



NRB Niedersächsischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte



DEZEMBER 2013

MITTEILUNGSBLATT

INHALT

- 3 GRUSSWORT** des Vorsitzenden
- 4 Die NEUE JUSTIZMINISTERIN**
Interview mit Antje Niewisch-Lennartz
- 8 Wie eine PROZESSWELLE** alles überrollt
Interview mit der Vizepräsidentin des Landgerichts Göttingen, Cornelia Marahrens
- 11 Der RICHTERWAHLAUSSCHUSS** in Hamburg
von Richter am Finanzgericht Michael Jahns, Hamburg
- 13 Die LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG** in Göttingen
von Richter am Landgericht Nicolai Stephan, Braunschweig
- 16 Von neuen EDV-PROGRAMMEN, DRUCKERN** und der **ELEKTRONISCHEN AKTE**
Interview mit Vors. Richter am Oberlandesgericht Dr. Thomas Rieckhoff, Oldenburg
- 19 Zentralisierte BEKÄMPFUNG** der **IUK-KRIMINALITÄT**
Eine Zwischenbilanz von OStA Carsten Rosengarten und LOStA'in Katrin Ballnus, Celle
- 22 JUSTIZZENTRUM HANNOVER** auf der Zielgeraden
von Ministerialrat Jan-Michael Seidel, Nds. Justizministerium
- 26 REFERENDARAUSBILDUNG** in Niedersachsen
von Richterin am Amtsgericht Dr. Andrea Tietze, Göttingen
- 29 FRAUENPOWER** aus **AURICH**
LOStA'in Kathrin Krüger und Präs'inLG Frauke Seewald stellen sich vor
- 31 BERICHTe** aus den **BEZIRKS-** und **FACHGRUPPEN**

IMPRESSUM:

Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Amtsgericht Delmenhorst; Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel, Amtsgericht Elze; Richterin am Amtsgericht Dr. Maïke Aselmann, Amtsgericht Oldenburg; Staatsanwalt Dr. Frank Böhme, Staatsanwaltschaft Verden; Richterin am Amtsgericht Annika von Vogel, Amtsgericht Seesen; Richter am Landgericht Nicolai Stephan, Landgericht Braunschweig

ANSCHRIFT DER REDAKTION: Niedersächsischer Richterbund, Geschäftsstelle, Volgersweg 65, 30175 Hannover
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autoren dar.

GESTALTUNG: Manuela Bött

TITELBILD: Serie „Gerichtsgebäude in Niedersachsen“ – 02. Amtsgericht Jever

GRUSSWORT DES VORSITZENDEN



Liebe Leserinnen und Leser,

die ersten Monate nach der Landtagswahl sind vergangen.

Wie stellt sich die Situation der Justiz dar unter der neuen Regierung, insbesondere natürlich unter der Ägide der neuen – grünen – Justizministerin Frau Niewisch-Lennartz?

Mein Fazit vorab:

Nicht so schlecht, wie manche es befürchtet haben, aber natürlich auch nicht so, dass der NRB die Hände in den Schoß legen könnte.

Wie meist im Leben hat alles seine zwei Seiten. Die volle Übernahme der ersten und die zeitlich verzögerte Übernahme der zweiten Stufe des Tarifabschlusses für Richter und Beamte ist – im bundesweiten Vergleich – positiv zu bewerten, die damit einhergehende weitere Abkoppelung des Öffentlichen Dienstes von der allgemeinen Einkommensentwicklung besorgniserregend. Es mehren sich die Anzeichen – nicht nur in Niedersachsen –, dass sich in sehr kurzer Zeit das Angebot von guten Juristinnen und Juristen, die in die Justiz streben, deutlich verringern wird. Jede Maßnahme, die die Attraktivität der Justiz weiter schmälert, ist deshalb gefährlich.

Unerwartet gut sind die Haushaltsberatungen im Kabinett gelaufen. Die Ministerin hat sich offensichtlich wacker geschlagen und Stellenverbesserungen im Haushaltsplanentwurf verankert, die zwar dringend erforderlich sind, aber nach den Erfahrungen der Vergangenheit so nicht zu erwarten waren, so z. B. für die Sozialgerichtsbarkeit, das durch die Securenta-Verfahren gebeutelte Landgericht Göttingen und die Strafkammern bei den Landgerichten.

Andererseits bleibt die generelle unzureichende Personalausstattung bestehen. PEBB§Y 1,0 ist als Ziel anerkannt, aber nicht verwirklicht. Hier wird es darum gehen, den bei der PEBB§Y-Nacherhebung in 2014 noch zu ermittelnden Bedarf auch wirklich zu decken.

Sehr erfreulich – und vom NRB auch gebührend gewürdigt – ist die Entscheidung des Kabinetts, das vom NRB entwickelte Stellenhebungsprogramm im Haushalt 2014 umzusetzen. Deshalb auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank! Insgesamt 266 Hebungen stellen eine sinnvolle Verbesserung der Stellenstruktur dar. Wir als NRB sind natürlich stolz, dass unser jahrelanges intensives Bemühen nun doch offensichtlich Früchte trägt.

Weitere wichtige Entscheidungen und Entwicklungen stehen in den nächsten Monaten und Jahren an, so die Diskussion über die Einrichtung eines Richterwahlausschusses, die Verbesserung der Sicherheit in den Gerichtsgebäuden, der Ausbau der Budgetierung als nicht unwesentlicher Schritt auf dem Weg in die Selbstverwaltung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Verstärkung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, die Auswirkungen des demografischen Wandels und vieles mehr. Welche Schwerpunkte die neue Ministerin setzen will, lesen Sie in dem ausführlichen Interview mit ihr in diesem Heft.

Bei allen Fragen ist der NRB gefordert, und wir werden uns auch deutlich artikulieren. Dabei haben wir – gerade auch nach den Erfahrungen der ersten Monate – keinen Zweifel, dass die Ministerin ihr Angebot eines offenen und intensiven Dialogs mit den Berufsverbänden und den Richter- und Personalvertretungen ernst meint. Der NRB nimmt dieses Angebot sehr gern an. Es gibt viel zu tun!

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre unseres neuen Mitteilungsblattes und frohe Weihnachten!

Ihr

Andreas Kreutzer

DIE NEUE JUSTIZMINISTERIN

INTERVIEW MIT ANTJE NIEWISCH-LENNARTZ



Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie waren Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht, jetzt sind Sie Justizministerin. War der Wechsel von der Praxis in die Verwaltung ein Kulturschock?

(lacht) Ein Kulturschock nicht, aber es ist schon grundlegend anders. Ein Kulturschock schon deswegen nicht, weil ich für einige Zeit auch im Bereich des Innenministeriums – beim Landesdatenschutzbeauftragten – gearbeitet hatte. Deshalb war mir die Arbeit in einem Ministerium nicht völlig fremd. Aber natürlich liegen Welten dazwischen, Vorsitzende Richterin und Justizministerin zu sein. Man ist administrativ tätig und nicht mehr in der Rechtsprechung. Man hat auch die Unabhängigkeit in dieser Ebene nicht. Man ist eingebunden in eine Landesregierung. Man hat auf der anderen Seite Gestaltungsmöglichkeiten, die man als Richter so eben nicht hat. Insofern tut es mir überhaupt nicht leid, dass ich den Schritt getan habe!

Es macht Ihnen richtig Freude?

Es ist auch eine Herausforderung, keine Vergnügungsveranstaltung. Aber es ist eine Aufgabe, die mir wirklich aufrichtig Freude macht.

Jetzt haben Sie Justiz ja im Wesentlichen erst aus einem Blickwinkel, sprich der Verwaltungsgerichtsbarkeit, kennengelernt. Wenn Sie jetzt Justiz aus den anderen Bereichen mehr erleben, ist Justiz etwas Einheitliches oder gibt es große Unterschiede zwischen der ordentlichen Justiz, der Staatsanwaltschaft und den Fachgerichtsbarkeiten?

Es gibt ganz wichtige Dinge, die uns miteinander verbinden. Das ist die Liebe zur Rechtsprechung. Das ist die Liebe zum Recht. Das ist die Verpflichtung gegenüber den Rechtssuchenden. Das alles ist bei den Gerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft natürlich gleich. Die konkrete Kultur in den Gerichtszweigen ist aber sehr unterschiedlich. Und dagegen ist auch gar nichts zu sagen! Ich finde, man sollte auch nicht bestrebt sein, das zu vereinheitlichen. Jeder arbeitet in seinen Aufgabenbereichen auch fachspezifisch. Die einen haben ein lebendes Kammerprinzip wie in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wo ja sehr vieles als Einzelrichter entschieden wird, aber die zentralen Entscheidungen weiter wirklich in der Kammer fallen und es auch ein intensives Kammermiteinander gibt. Solche Kammern gibt es auch an den Landgerichten. Aber dort wird mir in den vielen Gesprächen, die ich führe, auch zurückgegeben, dass die Richter dort vor allem als Einzelrichter arbeiten und das, was als Kammer passiert, immer weiter

JUSTIZMINISTERIN ANTJE NIEWISCH-LENNARTZ

- geb. am 31.12.1952 in Lüneburg, verheiratet, zwei Kinder
- Studium der Rechtswissenschaften in Marburg
- 1979 – 1986 stellvertretende Geschäftsführerin des Studentenwerks der Gesamthochschule Kassel
- 1986 – 1988 Richterin auf Probe
- 1988 – 1993 Richterin am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Kassel
- 1993 – 1995 Richterin am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück unter Abordnung an das Niedersächsische Innenministerium (Landesbeauftragter für den Datenschutz)
- 1996 – 2005 Richterin am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Hannover
- 2005 – 2013 Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht bei dem Verwaltungsgericht Hannover
- seit 2002 auch Richtermediatorin
- 19.02.2013 Ernennung zur Niedersächsischen Justizministerin

marginalisiert wird. Dann gibt es Kammern wie am Arbeits- und am Sozialgericht, wo es einen Berufsrichter gibt und zwei ehrenamtliche Richter. Dann gibt es den originären Einzelrichter am Amtsgericht. Das sind schon sehr unterschiedliche Arbeitskulturen, die nicht nur etwas mit den Besonderheiten der behandelten Rechtsgebiete zu tun haben, mit der man umgeht. Und die Staatsanwaltschaft obendrein ist natürlich noch einmal organisatorisch eine andere Domäne. Das kann man natürlich ohnehin nicht als ein und dasselbe ansehen. Das ist eine andere Perspektive auch für den Blick auf die Entscheidung. Das kann man nicht in einen Topf werfen.

Wenn wir gerade in diesem Bereich sind, frage ich mal ein bisschen provozierend, wäre es dann nicht viel sinnvoller, wenn diese einzelnen Bereiche der Justiz für sich selbst verantwortlich wären, eigenverantwortlich wären?

Sie wissen ja, dass die Selbstverwaltung der Justiz ein The-

ma ist, das wir in dieser Legislaturperiode intensiv bearbeiten wollen. Wir haben zum Thema Richterwahlausschüsse – das ist nicht dasselbe, aber auch ein Aspekt, den man auch unter Selbstverwaltungsgesichtspunkten betrachten muss – jeweils einen Tag zusammen mit den Behördenleitungen der Mittelbehörden und den Richterverbänden verbracht, Tage mit ganz unterschiedlichem Echo, aber konstruktiv mitarbeitend für die Zukunft. Die Frage der Selbstverwaltung der Justiz gehen wir im Augenblick im Bereich der Budgetierung an. Das ist Selbstverwaltung der Justiz mit einem hohen Verantwortungspotential. Alle die bisher Budgetierung betrieben haben, haben die Schlussfolgerung gezogen, dass Budgetierung nur dann funktioniert, wenn man den richterlichen und nichtrichterlichen Dienst an diesem Prozess beteiligt. Das ist wirklich nicht nur formal, wenn der richterliche und der nichtrichterliche Dienst intensiv eingebunden sind in die Entscheidungen, die aus der Budgetierung folgen. Und deswegen, finde ich, ist das ein ganz wesentlicher Schritt auch zu einer Selbstverwaltung und natürlich zu mehr Verantwortung. Man kann dann für viele Entscheidungen, die fallen, nicht mehr sagen: „Das ist das Justizministerium, das die Verantwortung dafür trägt!“. Die Verantwortung liegt näher an einem selbst, an den Kollegen, die man gewählt hat. Ich glaube, dass das der Arbeit gut tut, weil es auch ein Stück weit dazu beiträgt, dass man sich über die Mitarbeit an der Entscheidung über Geldflüsse für Sachmittel, für Personalmittel über die Arbeit hinaus mit seinem Gericht, seiner Staatsanwaltschaft identifiziert. Das erhoffe ich mir davon.

Wie soll das in der Praxis angegangen werden, da weitere Überlegungen durchzuführen? Will das Ministerium mit Arbeitsgruppen arbeiten? Wollen Sie sich selbst dazu Gedanken machen? Wollen Sie die Mittelbehörden einbeziehen?

Wir müssen, wenn wir über weitere Schritte der Selbstverwaltung nachdenken, immer alle Beteiligten mit ins Boot holen. Weitere Schritte zur Selbstverwaltung der Justiz funktionieren überhaupt nur dann, wenn sie keine Zwangsbeglückung ist. Das sind natürlich keine Prozesse, von denen wir sagen: wir haben jetzt eine Legislaturperiode und wir wollen bis zum Ende der Legislaturperiode in diesem Bereich bis zum Stand x kommen. In der Koalitionsvereinbarung steht aus gutem Grund, dass wir die Diskussion weiterführen. Das ist ein Diskussionsprozess, bei dem man die Beteiligten mitnehmen und genau hinhören muss.

Wäre auf dem Weg dahin eine Ausweitung der Mitbestimmung, die schon jetzt gut ist, denkbar?

Gerade deswegen evaluieren wir ja im Augenblick, wie sich die Regelungen im Richtergesetz auswirken. Dann, meine ich, muss man an der Ecke weiter nachdenken, insbesondere hinsichtlich der Präsidialräte. Man muss genau überlegen, an welchen Stellen man ansetzen will, wenn man „Selbstverwaltung

der Justiz“ sagt. Da gibt es ganz große Ansätze, die sagen: wir verwalten alles selbst, wir haben einen Oberrichter, der geht einmal im Jahr zum Parlamentspräsidenten und sagt, wir brauchen für die Justiz des Landes Niedersachsen den Betrag x und alles andere läuft innerhalb einer strukturierten Selbstverwaltung aus Richtern. Das ist der große Ansatz. Das wäre ein Bruch der Kultur hier in der Bundesrepublik, der bislang in keinem Bundesland, wie ich das sehe, intensiv wirklich angesteuert wird. Aber ich meine, man muss als nächstes darüber nachdenken, an welchen Stellen Selbstverwaltung wirksam werden soll. Eine Stelle ist immer das Geld: Budgetierung. Die andere Stelle sind meines Erachtens Beförderungsentscheidungen. Das sind die zentralen Punkte, um die es geht. Das setzt bei der Frage der Vorsitzendenstellen schon an und geht natürlich auch bis zu Präsidentenstellen. Was hat hier der Präsidialrat für Funktionen? In diesem Zusammenhang wird dann auch interessant, welche Überlegungen zu den Richterwahlausschüssen wir haben. Man kann eine Weiterentwicklung der Präsidialräte nicht ohne die Entscheidungsbefugnisse der Richterwahlausschüsse oder eines Richterwahlausschusses bedenken. Eine Weiterentwicklung der Präsidialräte muss verzahnt sein mit den Richterwahlausschüssen, die wir in dieser Legislaturperiode anstreben. Wenn wir die Richterwahlausschüsse innerhalb dieser Legislaturperiode installieren wollen, dann müssen wir jetzt schon auch bedenken, wie sich die Präsidialräte weiterentwickeln sollen.

Sie sprachen selbst die Richterwahlausschüsse an, dass Sie die erreichen wollen. Können Sie da ein bisschen konkreter sagen, was Sie sich da vorstellen. Sie sprachen von einer Auftaktveranstaltung und wie soll es jetzt weitergehen auf dem Weg hin zu Richterwahlausschüssen? Wie wird das praktisch jetzt weiter von Ihnen bearbeitet das Thema?

Wir sind nach diesen Auftaktveranstaltungen im Mai im Augenblick in der Anhörungsphase. Wir sind gespannt auf die Stellungnahmen zu den dort vorgestellten Konzepten. Es gibt ja in der Bundesrepublik eine Vielzahl ganz unterschiedlich arbeitender Richterwahlausschüsse. Entscheidend wird sein, wo man ansetzen will: Will man ansetzen bei der Einstellung von Richtern, will man da den Richterwahlausschuss überhaupt beteiligen? Wenn ja, in welcher Form will man ihn beteiligen? Wir haben natürlich auch vor Augen, dass wir auch schnell einstellen wollen. Das Land Niedersachsen, vom Richterbund heftig kritisiert, ist ja hinsichtlich der Bezahlung nicht unbedingt erste Liga. D. h., wir sind auch ein Stück weit darauf angewiesen, dass wir, wenn wir uns für die eine Kollegin oder den Kollegen entscheiden, auch schnell sagen können: ja, Sie können bei uns anfangen. Da muss man sich überlegen, sollen da die Richterwahlausschüsse beteiligt werden? Wenn ja, nach welchem Modell? Dann ist die nächste Stelle, an die man denken muss, die Entscheidung zum Lebenszeitrichter ernannt zu werden. Dann gibt es die Beförderungsentscheidung. Für al- >>>

les gibt es unterschiedliche Modelle. Natürlich suchen wir kein Leitmodell in den anderen Ländern. Wir suchen das Modell, das für Niedersachsen das richtige ist, das für unsere Bedürfnisse das richtige ist und von den Kolleginnen und Kollegen auch mitgetragen wird. Dabei sind drei Aspekte wichtig: das ist einmal der Legitimationsgewinn dadurch, dass in den Richterwahlausschüssen Landtagsabgeordnete sitzen. Ein zweiter Aspekt ist: wir wollen die Richterwahlausschüsse in ein Konzept der Selbstverwaltung der Justiz einbauen. Und schließlich müssen sie administrativen Zwecken entsprechen, indem man zu einer schnellen Entscheidung kommt, wenn es um die erste Einstellung von Richterinnen und Richtern und Staatsanwälten geht. Die Entwicklung eines Modells, das alle drei Aspekte vereint, ist eine echte Aufgabe.

Ein anderes für uns sehr wichtiges Thema ist die Frauen- und Familienförderung. Wie wollen Sie das praktisch angehen?

Ich springe noch einmal ein Stück zurück zu den Richterwahlausschüssen und den Präsidialräten. Wir wissen ja alle, dass zentrales Moment für Beförderungen die Beurteilungen sind. Das ist das A und O. An den Beurteilungen kommt man nicht vorbei, das sagt die Bestenauslese. Deswegen meine ich, wenn wir Frauenförderung betreiben wollen – und das wollen wir! – müssen wir Frauen die Möglichkeit geben, dieselben Personalentwicklungsmöglichkeiten zu nutzen, wie sie Männer nutzen. Das ist sicherlich vor allem die Erprobung. Die muss so familienfreundlich gestaltet werden, dass auch Frauen, die für Familie Verantwortung tragen, und auch Männer, die für Familie Verantwortung tragen, sich erproben lassen können, auch mit der Chance, dann mit einer guten Note rauszukommen. Dann sind da die Sonderaufgaben. Frauen müssen zur Übernahme weiterer Aufgaben ermutigt werden. Sie müssen aber auch die Chance haben, solche zusätzlichen Aufgaben wahrzunehmen. Man muss also nicht nur die Frauen ermutigen. Man muss auch die jeweiligen Präsidentinnen und Präsidenten ermutigen, Frauen auch im besonderen Maße in den Blick zu nehmen und das nicht nur, weil sie Frauen sind. Ich wünsche mir außerdem, dass wir unseren Blick auf die Personalentwicklung deutlich weiten. Das entscheidende Kriterium darf nicht sein, wie alt man ist. Wenn man stattdessen guckt, wer kommt für die Aufgabe am besten in Betracht, dann kann es für jemanden, der 40 ist, genauso wichtig und sinnvoll sein wie für jemanden in den 50ern, eine Aufgabe zu übernehmen. Wir sollten nicht unseren Blick verengen auf eine von uns selbst konstruierte „Überholspurzeit“. Dabei denke ich im Übrigen gar nicht nur an Frauen oder gar nur an Frauen mit kleinen Kindern. Den Blick zu weiten ist auch wichtig für die vielen Männer, die sich heute intensiv in die Kindererziehung einbringen. Oder diejenigen Frauen und Männer, die nach den bisherigen Kriterien die „Überholspurzeit“ aus irgendwelchen Gründen „verpasst“ haben. Einen ganz weiten Blick auf das große Potential, das in der Justiz steckt, den wünsche ich mir.

Sehen Sie aber auch eine Baustelle überhaupt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Justiz oder sagen Sie, das funktioniert. Oder gibt es da auch Ansätze, Möglichkeiten, Männer wie Frauen zu unterstützen?

Ich habe selbst zwei Kinder als Richterin großgezogen. Ich finde schon, dass im Richterberuf die Grundvoraussetzungen, um Kinder großzuziehen, sehr gut sind. Es gibt im Grundsatz eine zeitliche Flexibilität, die Sie kaum in anderen Berufsfeldern in gleichem Maße finden. Trotzdem gibt es natürlich im Einzelfall auch Hindernisse. Die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ja in hohem Maße auch von der Akzeptanz im Umfeld abhängig. In Kammern kann es schon mal so sein, dass man Vorsitzende hat, die sagen: „in der und der Zeit müssen Sie da sein“. Ich habe auch Vorsitzende erlebt, die mit Freude an den Tagen Kammersitzungen terminiert haben, an denen die Kinder einer Kollegin Geburtstag hatten. Aber ich glaube schon, dass man auf solche Haltungen einwirken muss und nicht nur als Betroffener, sondern gerade von der Leitung her deutlich macht, dass eine solche Haltung völlig deplatziert ist. Es geht um eine Kultur der Akzeptanz.

Ein ganz anderes Thema: In der Koalitionsvereinbarung steht auch etwas über das Sicherheitsbedürfnis der Mitarbeitenden. Es gibt ein Sicherheitskonzept noch von der alten Landesregierung bzw. das vom alten Justizministerium herausgegeben worden ist. Was denken Sie, ist da sinnvoll? Soll das weiterentwickelt werden. Wenn ja, wie?

Wir wollen das Sicherheitskonzept mit Sicherheit weiterentwickeln. Wir haben ja bei diesem Sicherheitskonzept die sog. 1. Stufe anlassunabhängiger Einlasskontrollen erreicht. Jetzt wollen wir wissen, was ist dabei eigentlich rausgekommen? Sahen sich die Gerichte mit den ihnen zugewiesenen vermehrten Wachtmeisterstellen in der Lage, diese Kontrollen durchzuführen, sind die Wachtmeisterstellen, die zugewachsen sind, tatsächlich auch dafür eingesetzt worden? Das lassen wir uns derzeit berichten. Die Frist ist gerade erst abgelaufen. Wenn wir mehr wissen, können wir auch entscheiden, in welche Richtung wir das Konzept weiterentwickeln wollen. Das Interview kommt also für diesen Punkt zu früh!. Ich halte es allerdings für illusionär, an jedem Amtsgericht, das wir haben, eine komplette Eingangskontrolle einzuführen. Wir sind ein Flächenland. Wir werden schlicht die Mittel nicht bekommen, um das zu machen. Eines können wir aber mit unseren Mitteln machen: wir können in eine gute Sicherheitsausbildung investieren. Wir brauchen eine Ausbildung, die hilft zu beurteilen: was habe ich da für eine Akte auf dem Tisch, was ist da für ein Gefahrenpotential drin? Hat ein Beteiligter schon Hausverbot bei der Kreisverwaltung, weil er dort randaliert hat und so weiter. Wenn man das Gefahrenpotential erkennen kann, kann man auch reagieren. Man kann dann sagen, da brauche ich in der Sitzung einen Wachtmeister, da muss ich an die Pforte eine Info geben, heute kommen ein paar Leute vielleicht an Publi-

kum hinzu, die diesen Strafprozess begleiten wollen. Dafür ein Sensorium zu entwickeln, finde ich sehr wichtig. Das möchte ich gern vorantreiben.

Das heißt eine höhere Sensibilisierung für Richter und Rechtspfleger?

Ja, für Gefahrenpotential und auch für Deeskalationsmöglichkeiten. Die Richter und Rechtspfleger müssen wissen, was sie in einer gefährlichen Situation machen müssen. Sie sollen sich nicht hilflos der Situation ausgesetzt fühlen. Das ist die scheußlichste Empfindung, die man haben kann, und sie ist auch ein schlechter Ratgeber.

Zwei Fragen noch: Ein Thema, das den NRB schon lange beschäftigt, ist die Frage Stellenhebungen. Es gibt ein Stellenhebungskonzept. Können Sie zum jetzigen Zeitpunkt sagen, ob damit vielleicht irgendwann Erfolg erzielt werden kann?

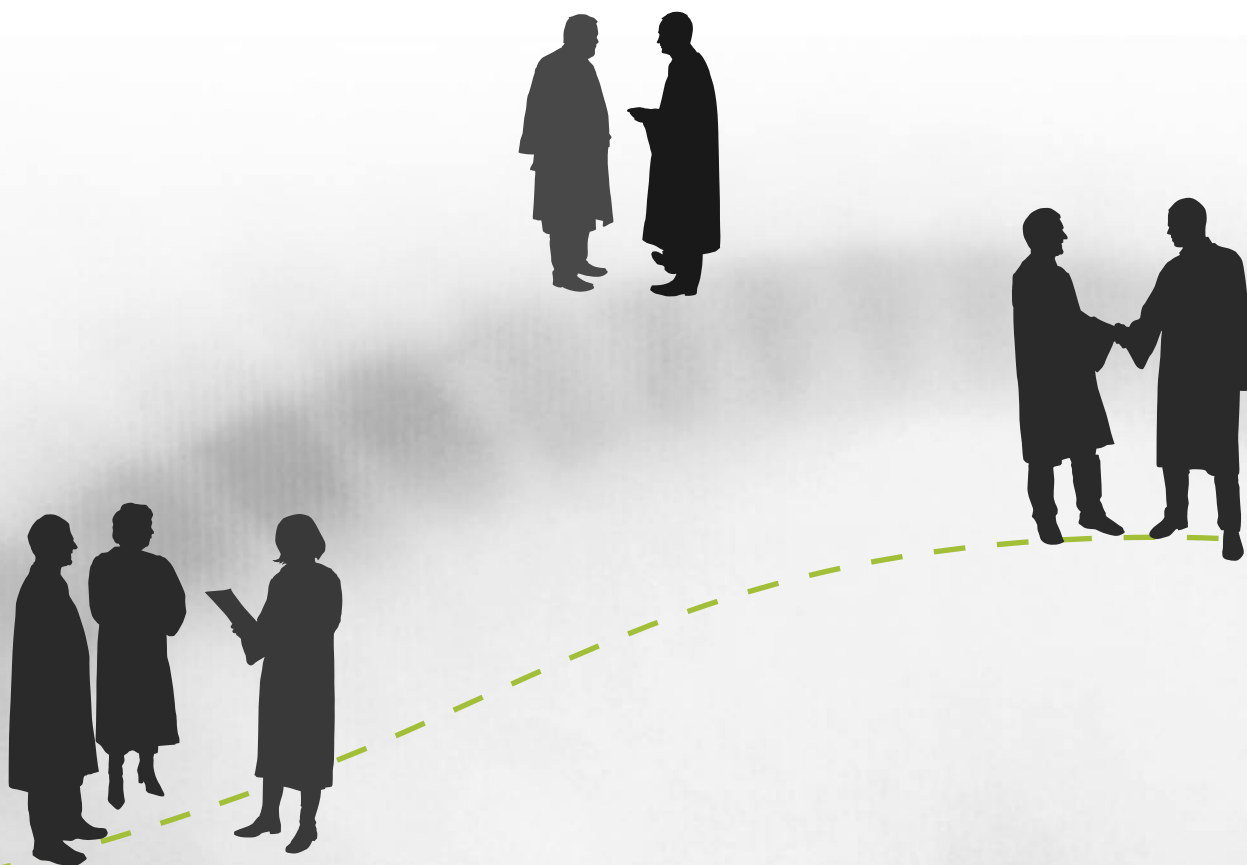
Wir haben schon Vorgespräche geführt mit dem Finanzminister. Das was endgültig dabei herauskommt, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Die Haushaltsklausur der Landesregierung steht unmittelbar bevor. Es gibt Stellenhebungskonzepte nicht nur im Bereich der Justiz, sondern auch in anderen Bereichen. Wir werden deshalb alle Stellenhebungskonzepte abschließend in der Haushaltsklausur beraten. Ich würde mal so sagen: die Chancen sehe ich nicht so schlecht! *(Anm. d. Redaktion: Die Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausur am 2./3. Juli 2013 die Umsetzung des Stellenhebungskonzepts in vollem Umfang beschlossen!).*

Was möchten Sie am Ende der Legislaturperiode erreicht haben?

Ich möchte am Ende der Legislaturperiode etwas erreicht haben, was nicht allein „Stellenhebungskonzept“ oder „mehr Sicherheit“ heißt. Ich möchte, dass der Blick auf die Justiz ein Blick ist, den man mit dem Begriff Vertrauen assoziiert, nach innen wie nach außen. Ich möchte, dass Bürger Justiz nicht mit dem Spruch assoziieren „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“. Ihr Bewusstsein soll gestärkt sein, dass Justiz etwas unheimlich Kostbares für dieses Land leistet und für den Zusammenhalt der Gesellschaft wichtig ist. Es ist für jeden einzelnen wichtig zu wissen: wenn es Konflikte gibt, in der Ehe, mit den Kindern, mit dem Vermieter, mit dem Arbeitgeber, gibt es in diesem Land einen guten Richter. Und dieses Bewusstsein möchte ich stärken. Und ich möchte auch gern eine Personalstruktur, eine Führung der Häuser haben, die eben diese Haltung transportiert. Da wird es keinen 100%igen Erfolg geben. Aber die Justiz sollte in ihrem Umgang mit ihrem Personal und in ihrer Wirkung nach außen aktiver um Vertrauen werben als heute. Wenn ich das erreichen könnte, wäre ich zufrieden.

Vielen Dank!

Das Interview wurde von DirAG Hanspeter Teetzmann und Dir'inAG Kirstin Seidel geführt.



WIE EINE PROZESSWELLE ALLES ÜBERROLLT

INTERVIEW MIT DER VIZEPRÄSIDENTIN DES LANDGERICHTS GÖTTINGEN, CORNELIA MARAHRENS

Das Landgericht Göttingen wird „überrollt“ von „Securenta-Verfahren“. Worum geht es dabei eigentlich grundsätzlich?

Paradoxerweise führte die Insolvenz der sog. Göttinger Gruppe (Securenta) in 2007 dazu, dass das Landgericht Göttingen mit Verfahren überschwemmt wurde, nachdem in den Jahren zuvor bereits zahlreiche Anleger – überwiegend erfolgreich – auf Rückzahlung der geleisteten Einlagen geklagt hatten. Nach einer erst kürzlich ergangenen Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird eine große Anzahl dieser Anleger allerdings wegen erfolgreicher Anfechtung durch den Insolvenzverwalter die ausgezahlten Einlagen wieder zur Insolvenzmasse einzahlen müssen!

Seit 2007 wurden dann nach und nach rund 20 ehemalige Vorstandsmitglieder und andere tatsächlich oder vermeintlich Verantwortliche der sog. Göttinger Gruppe – in unterschiedlichen Gruppierungen – von Anlegern unter zahlreichen Gesichtspunkten auf Schadensersatz verklagt. Diesen Klagen liegt die Geschäftstätigkeit von Beteiligungsgesellschaften der sog. Göttinger Gruppe in einem Zeitraum von mehr als 10 Jahren zugrunde.

Neu hinzu gekommen sind in diesem Jahr bisher allein ca. 3.200 Klagen und Klageerweiterungen gegen 2 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und ein Wirtschaftsberatungsunternehmen, die auf Schadensersatz wegen fehlerhafter Bilanz- und Prospektprüfungen und Unternehmensplanungen in den Jahren 1989 bis 1996 in Anspruch genommen werden.

Von welcher Zahl an Verfahren sprechen wir denn?

Derzeit sind noch über 8.000(!) Verfahren anhängig aus den Jahren 2007 und 2008 sowie 2010 bis 2013.

Sind diese alle innerhalb kurzer Zeit zum Landgericht gekommen oder sind die Zahlen langsam gestiegen?

Seit 2005 sind mehr als 10.000 Verfahren eingegangen, davon allein in diesem Jahr bisher rund 3.200. Mit Ausnahme eines Jahres sind jährlich eine beträchtliche Zahl an Klagen betreffend die sog. Göttinger Gruppe beim Landgericht Göttingen rechtshängig gemacht worden, meist im vierstelligen Bereich. Nachdem in 2009 überhaupt keine neuen Klagen und in 2010 zunächst „nur“ rund 400 neue Klagen zu verzeichnen waren, hatten wir die leise Hoffnung, den Gipfel hinter uns gelassen zu haben. Weit gefehlt! Allein zur Jahreswende 2010/2011 gingen mehr als 1.600 neue Klagen ein und in 2013 bisher sogar – wie bereits erwähnt – mehr als 3.200, darunter 69 Sammelklagen mit insgesamt rund 1.500 Klägern.

Wie umfangreich ist denn das einzelne Verfahren im Durchschnitt: 200 Blatt? 500 Blatt?

Die in 2013 eingegangenen Klageschriften umfassen jeweils mehr als 500 Seiten, dazu gehören dann für alle Verfahren zusammen noch 820 Anlagen in 17 gut gefüllten Leitzordnern! Bei den älteren Verfahren belief sich der Umfang der Klageschriften jeweils auf immerhin knapp 400 Seiten. Dazu kommen dann die ausführlichen Klageerwiderungen und weitere Schriftsätze. Teilweise musste für die einzelnen Verfahren inzwischen ein dritter Leitzordner angelegt werden.

Wie kann man denn solche Verfahrensberge überhaupt lagern?

Die alte Gerichtsbibliothek, in der nach einem Umbau bis vor 2 Jahren noch rund 50 Studenten und Referendare ihre Klausuren für die Staatsexamina geschrieben haben und der davor befindliche Flur sowie ein weiterer Klausurenraum sind umgewidmet und mit Regalen vollgestellt worden. Natürlich musste vorab die Statik geprüft werden und es gab dezidierte Anweisungen, wo und wie die Spezialregale aufgebaut werden dürfen.

Als im Frühjahr dieses Jahres weitere rund 3.000 Verfahren hinzugekommen sind, stellte sich natürlich die Frage der Auslagerung, die auf die andere Seite der Stadt hätte erfolgen müssen. Verständlicherweise wollten alle mit diesem Großverfahren befassten Mitarbeiter nicht den Kontakt zum Gericht verlieren, sodass wir stattdessen mehrere Räume im Keller zu Aktenlagerräumen umgebaut haben. Das hat den Vorteil, dass die Sprinter, die die Klagen auf Paletten anlieferten, direkt vorfahren und die Paletten mit den Klagen in die Kellerflure gebracht werden konnten. Die zuvor in diesen Kellerräumen gelagerten aufbewahrungspflichtigen Akten mussten wiederum in großem Umfang mikroverfilmt werden.

Wie viele Richterinnen und Richter sind denn für die Verfahren zuständig?

Derzeit sind in mittlerweile 3 Zivilkammern insgesamt 9 Richterinnen und Richter mit einem Arbeitskraftanteil (AKA) von 6,25 mit der Bearbeitung der Verfahren befasst.

Und wie viele Kräfte in den Serviceeinheiten?

In den Serviceeinheiten sind insgesamt 8 Mitarbeiter mit 6,5 AKA tätig, im Wachtmeisterdienst konnte ein weiterer Mitarbeiter eingestellt werden. In Stoßzeiten stellen sich dankenswerterweise weitere Mitarbeiter des Landgerichts und der Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks in ausreichendem Maße



VPräs'inLG Cornelia Marahrens vor den Göttinger Aktenbergen, Foto: Heidi Niemann/pid

zur Verfügung, die beim Sortieren und Einheften von Schriftsätzen behilflich sind. Ansonsten wäre die anfallende Arbeit bereits wegen der körperlichen Belastung für die Mitarbeiter der Serviceeinheiten in einem angemessenen Zeitrahmen nicht zu bewältigen.

Nur ein Beispiel: Nach erfolgter Zustellung mussten allein in den neuen Verfahren in diesem Jahr mehr als 3.000 Akten aus den Regalen herausgeholt und rund 8.000 Zustellungsurkunden eingehftet werden. Und das wiederholt sich dann mit Eingang der Verteidigungsanzeige usw.

Gibt es technische Hilfsmittel bei so einer Ausnahmesituation, um wenigstens den Überblick zu behalten?

Es gibt zum einen die derzeit üblichen technischen Hilfsmittel. So haben die Kammern mithilfe von Excel umfangreiche Verfahrenslisten angelegt, um sich einen Überblick zu verschaffen und diesen zu behalten. In diesen Listen werden alle wesentlichen Daten und Inhalte der Schriftsätze für alle Zukunft festgehalten. Das bedeutete natürlich, dass sich die Kammern vorher intensiv darüber beraten mussten, was sinnvollerweise in diesen Übersichten enthalten sein sollte. Und dann müssen diese Listen auch noch stets auf dem Laufenden gehalten, abgeglichen und überprüft werden.

Aber natürlich gibt es auch bereits getätigte Anschaffungen, z.B. weitere USB-Sticks und einen neuen Hochleistungsdrucker, der in diesen Tagen in Betrieb genommen werden soll. Außerdem sind jetzt in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und dem ZIB Überlegungen im Gange, ob es Möglichkeiten gibt, Excel und Datenbanksysteme dem speziellen Bedarf anzupassen. Für die Arbeit der Serviceeinheiten stellte es sich als Glücksfall dar, dass eine Mitarbeiterin bereits vertiefte Kenntnisse im Bereich der Serienbriefe hatte.

Wie lassen sich solche Aktenberge überhaupt von der Masse her transportieren? Bekommen die Wachtmeister etwa neue Aktenwagen oder wie bekommt man dies hin?

Wenn es mit neuen Aktenwagen getan wäre, das wäre schön! Nein, da gehört eine Unmenge an logistischen Überlegungen dazu, um diese Aktenberge in den Griff zu bekommen, aber neue Aktenwagen hat es natürlich auch gegeben. Ganz wichtig war aber auch ein Hubwagen, da die Klagen mit LKWs und Sprintern auf Paletten angeliefert und so auch ins Haus verbracht wurden. Auch auf Paletten werden die Klagedoppel dann zur Zustellung an die Beklagten einer Spedition übergeben. Man sieht: Hier müssen im logistischen Bereich für ein Gericht völlig neue Wege beschritten werden, die sich unsere Mitarbeiter mit Zuversicht, großem Engagement und viel Kreativität erschlossen haben.

Mithilfe unserer Mitarbeiter haben wir auch dafür gesorgt, dass die Wege so kurz wie möglich gehalten werden. So sind an den verschiedenen Standorten der Akten im Haus Arbeitsplätze einschließlich der erforderlichen EDV eingerichtet worden, die auch von den Richtern genutzt werden. Um den Arbeitsaufwand gering zu halten, müssen Akten nur in Einzelfällen zur vertieften Bearbeitung noch in die Richterzimmer gebracht werden.

Können Sie uns Fakten/Zahlen nennen, die den Umfang der Verfahren plastisch darstellen?

Gerne doch! Inzwischen lagern wir die Akten auf einer Gesamtfläche von 1.000 m² in rund 700 lfm Regalen. Die Gesamtlänge der Regalböden beläuft sich auf 3 km, angelegt worden sind 36.000 Leitzordner. Eingelagert sind rund 60 t Papier, auf jedes Verfahren entfallen bisher 5 kg.

Und wem das noch nicht reicht: Allein im 1. Halbjahr 2013 sind >>>

angesichts der neu eingegangenen Verfahren knapp 60.000 EUR für Umbauarbeiten, neue Möbel sowie sonstige Materialien und für Transportkosten ausgegeben worden (z. B. für neue Leuchten, Regale, Aktenordner, aber auch für Kleinigkeiten wie Stempel, Feuerlöscher, Tritthilfen und Abfallbehälter). Mit weiteren Ausgaben im fünfstelligen Bereich noch in diesem Jahr müssen wir rechnen.

Lassen sich denn die Verfahren durch einzelne Musterverfahren vielleicht bewältigen (mit dem Ziel, dass für die weiteren Verfahren die Entscheidungen sich daraus zwangsläufig ergeben)?

Es gab in der Vergangenheit durchaus diverse Versuche, mittels Pilotverfahren die Erledigung der Verfahren insgesamt voranzutreiben. Diese Bemühungen hatten im Ergebnis allerdings vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Ablehnungsgesuchen gegen die Richter in mehreren Instanzen mangels Zustimmung aller Beteiligten keinen durchschlagenden Erfolg.

Angesichts der seit Ende 2011 erhobenen Verzögerungsrügen in mehreren tausend Verfahren haben die zuständigen Kammern sodann in 2012 in rund 4.000 Verfahren verhandelt und im Anschluss daran eine sachverständige Begutachtung des Anlagekonzeptes beschlossen. Allerdings gestaltet sich die Suche nach geeigneten Sachverständigen nunmehr äußerst schwierig, nachdem die zuletzt benannten Sachverständigen mit Erfolg wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden sind.

Gibt es denn wenigstens Personalverstärkungen für das Landgericht Göttingen?

Der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig hat zunächst aus eigenen Mitteln insbesondere zur Aufstockung befristeter Arbeitsverträge und zur Einstellung eines Wachtmeisters Hilfe geleistet und bis zu 3 Richterarbeitskraftanteile zur Verfügung gestellt. Dafür gilt dem gesamten Bezirk unser Dank.

Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz hat sich zu unserer großen Freude alsbald nach ihrem Dienstantritt im April dieses Jahres vor Ort selbst ein Bild von der Situation gemacht. Soviel Aufmerksamkeit hat allen gut getan! Frau Ministerin hat sich dann bei den Haushaltsberatungen im Kabinett vor kurzem erfolgreich für eine haushaltmäßige Absicherung von 13 – befristeten – Stellen für alle Dienstbereiche eingesetzt.

Verliert man in solcher Situation eigentlich die Hoffnung, die Verfahrensberge zu erledigen? Oder wie kann man die betroffenen Mitarbeiter im Gericht dazu bringen, weiterhin mit Freude ihrer Arbeit nachzugehen?

Wie heißt es so schön: „Die Hoffnung stirbt zuletzt ...“. Spaß beiseite: Natürlich gibt es ein Auf und Ab in der Stimmungslage, das kann gar nicht anders sein. Seit mehreren Jahren haben wir in der Führungsetage deshalb gemeinsam mit den Personalvertretungen unter dem Stichwort „Gesundheitsmanagement“ gerade diesen Gesichtspunkt im Auge. So gibt



Frau Marahrens zeigt einen der Kellerräume, in denen die im Frühjahr eingegangene neue Klageserie gerade abgelegt worden ist.
Foto: Heidi Niemann/pid

es regelmäßig Workshops mit den Richtern, Mitarbeitern der Serviceeinheit und des Wachtmeisterdienstes, in denen sehr konkret die jeweiligen Situationen und Probleme besprochen und dann gemeinsam einer Lösung zugeführt werden. Das ist für die Stimmungslage sehr hilfreich und schweißt die Kollegen und Mitarbeiter ungemein zusammen. So wird die Last im Sinne von „Geteiltes Leid ist halbes Leid“ gemeinsam getragen.

In diesen quartalsweise stattfindenden Workshops werden mithilfe externer Moderatoren u. a. Kommunikationsprobleme aufgedeckt, Arbeitsabläufe gemeinsam überprüft, der Bedarf von Arbeitsmitteln zur Arbeitserleichterung ermittelt sowie der Personaleinsatz geplant und die Bildung von Teams besprochen.

Dazu von mir eine ganz persönliche Anmerkung: Ich bewundere den wirklich hohen Einsatz und die ungebrochene Motivation, die ich bei allen Mitarbeitern und Kollegen der betroffenen Kammern immer wieder beobachte, und freue mich natürlich auch darüber. Dazu trägt in einem nicht geringen Umfang auch bei, dass das ganze Haus und der Bezirk hinter den Kammern stehen und ihnen, so gut es geht, Unterstützung zukommen lassen, insbesondere dann, wenn es gilt, Belastungsspitzen abzufangen.

Frau Marahrens, vielen Dank für die Antworten!

Das Interview führte DirAG Hanspeter Teetzmann



DER RICHTERWAHLAUSSCHUSS IN HAMBURG

VON RICHTER AM FINANZGERICHT MICHAEL JAHNS, HAMBURG

Der Autor war sechs Jahre lang Mitglied des hamburgischen Richterwahlausschusses.

Wer in Hamburg Richter werden oder als Richter befördert werden will, muss – wie man hier sagt – durch den Richterwahlausschuss. Das sieht die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg so vor. Dort heißt es in Art. 63 Abs. 1: Die Berufsrichterinnen und Berufsrichter werden vom Senat auf Vorschlag eines Richterwahlausschusses ernannt. Die Einzelheiten regelt das Hamburgische Richtergesetz in den §§ 14 ff., zudem hat sich der Richterwahlausschuss eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Richterwahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Senats oder Senatssyndici (aktuell sind dies die Justizsenatorin und zwei Staatsräte), sechs von der Bürgerschaft nach Parteienproporz gewählten bürgerlichen Mitgliedern, drei Richterinnen oder Richtern und zwei von der Rechtsanwaltskammer vorgeschlagenen und von der Bürgerschaft gewählten Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten. Sofern die Arbeitsgerichtsbarkeit oder die Sozialgerichtsbarkeit betroffen ist, wirken statt der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von der Bürgerschaft auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gewählte Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter mit. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

Eine Besonderheit gibt es bei den richterlichen Mitgliedern. Zwei der drei Richter werden von den Richtern aller Hamburger Gerichte gewählt, sie sind bei allen Personalentscheidungen stimmberechtigt, während es sich bei dem dritten stimm-

berechtigten Richter jeweils um einen Vertreter des durch die Personalentscheidung betroffenen Gerichts handelt, der auch nur von den Richtern dieses Gerichts gewählt worden ist.

Die Wahlperiode beträgt drei Jahre. Das hat u. a. zur Folge hat sich bei den bürgerlichen Mitgliedern nicht immer die Mehrheitsverhältnisse in der Bürgerschaft widerspiegeln, so dass der Senat nicht zwangsläufig eine eigene Mehrheit im Richterwahlausschuss hat.

Die Justizsenatorin führt den Vorsitz in den Sitzungen. Mindestens drei Wochen vor der Sitzung leitet sie allen – nicht nur den stimmberechtigten – Mitgliedern und ihren Stellvertretern die Einladung und die Tagesordnung zu. In der Tagesordnung sind alle Bewerber um die zu besetzende Stelle aufgelistet. Den stimmberechtigten Mitgliedern sowie den Stellvertretern werden die Personalunterlagen (maßgebliche Informationen aus der Personalakte wie Beurteilungen, Daten über den Lebenslauf und den beruflichen Werdegang sowie die Bewerbungsunterlagen und – soweit bereits vorhanden – die Präsidialratsvoten) der Vorgeschlagenen aber auch der Mitbewerber zugeleitet. In der Sitzung selbst begründet die Justizsenatorin (bzw. sie bittet ihren Amtsleiter, dies zu übernehmen) die jeweiligen Vorschläge und referiert die Präsidialratsvoten. Im Anschluss wird ein weiteres, vorher bestimmtes Richterwahlausschussmitglied als Korreferent um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Sodann folgen eine Aussprache und die geheime Abstimmung. Die Mitglieder des Richterwahlausschusses sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Vorschlagsberechtigt ist im Übrigen nicht nur >>>

die Justizsenatorin, vielmehr können alle Mitglieder des Richterwahlausschusses – auch deren Stellvertreter – der Justizsenatorin im Regelfall bis spätestens sieben Tage vor der Sitzung eigene Ernennungsvorschläge unterbreiten, über die dann als sog. Gegenvorschläge in der Sitzung abgestimmt wird.

Selbst wenn man über Details der Geschäftsordnung oder auch des Ablaufs der Sitzungen diskutieren kann, sehe ich kein wirklich überzeugendes Argument, das gegen die Einführung von Richterwahlausschüssen spricht.

Durch den Richterwahlausschuss wird sichergestellt, dass die Ernennung und Beförderung von Richtern nicht einzelnen Personen überlassen bleibt, sondern einem Gremium übertragen wird, in dem alle drei Staatsgewalten sowie die Rechtsanwaltschaft als Organ der Rechtspflege vertreten sind und dem auch ein Mitglied des betroffenen Gerichts mit eigener Stimme angehört. Dies erhöht die Gewähr dafür, dass nicht über Personalentscheidungen Einfluss auf die Rechtsprechung und damit auf die richterliche Unabhängigkeit genommen wird. Gestärkt werden dadurch auch die demokratische Legitimation und die Transparenz der Personalentscheidungen. Die Leitung der Justizbehörde ist gezwungen, ihre Vorschläge in der Sitzung substantiell zu begründen und auch – wie ich das praktisch erlebt habe – kritischen und beharrlichen Nachfragen zu begegnen. Der Richterwahlausschuss ist auch ein wichtiger Baustein der Selbstverwaltung der Gerichte, weil die Richter in besonderem Maße in die Personalauswahl eingebunden sind. Leicht machen kann sich die Behördenleitung eine Personalentscheidung unter diesen Umständen keinesfalls.

Die Annahme, dass in einem solch transparenten und ausgewogenen Wahlverfahren getroffene Personalentscheidungen bei den unterlegenen Bewerbern auf eine höhere Akzeptanz stoßen, lässt sich freilich kaum belegen und ist auch eher zweifelhaft. Ob die Einführung von Richterwahlausschüssen auf die Zahl der Konkurrentenverfahren Einfluss hat, dürfte schwer abzuschätzen sein.

Der Wert eines Richterwahlausschusses hängt natürlich ganz entscheidend davon ab, wie die Ausschussarbeit von den Mitgliedern gelebt wird. Ein Richterwahlausschuss kann zum Abnickverein für Vorschläge der Justizbehörde werden, er kann aber auch selbstbewusst Personalentscheidungen gestalten.

Insbesondere für die Mitglieder, die stets stimmberechtigt sind, ist der Arbeitsaufwand angesichts der Vielzahl der Personalentscheidungen – beginnend bei der Proberichtereinstellung – beträchtlich. Will man sich wirklich näher mit allen Personalentscheidungen befassen, setzt dies schon ein großes Engagement voraus. In Hamburg hat sich bewährt, dass sich die Richterinnen und Richter zwei Wochen vor der Sitzung treffen, um die Tagesordnung durchzusprechen. Dies dient natürlich dem Informationsaustausch, aber auch der Diskussion über mögliche Gegenvorschläge und allgemeine personalpolitisch Vorstellungen, die dann auch mit der Justizbehörde kommuniziert werden. In diesen Besprechungen wird bei Bedarf ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt. Ich habe es in meiner sechsjährigen Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss erlebt, dass sich Richter in diesem Kreis zu einem Gegenvorschlag entschlossen haben, der dann auch erfolgreich war.

In den Sitzungen des Hamburger Richterwahlausschusses findet sich auch immer der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“. Dort besteht dann die Möglichkeit, sich mit der Behördenleitung über allgemeine Personalfragen auszutauschen oder auch zu personalpolitischen Themen Stellung zu nehmen. Mein Eindruck war immer, dass die Justizbehörde im Richterwahlausschuss mehrheitlich artikulierte Meinungen ernst nimmt und bei der Vorbereitung von Personalentscheidungen berücksichtigt.

Klar ist natürlich, dass die Mitglieder des Richterwahlausschusses und deren Stellvertreter umfassende Personalkenntnisse auch des eigenen Gerichts erwerben. Insbesondere in kleinen Gerichten, in denen sich viele Richterinnen und Richter um die wenigen Beförderungstellen bewerben, ist dies ein Aspekt, über den man in mancherlei Hinsicht zumindest nachdenken kann.

Unterm Strich spricht weit überwiegendes für die Einrichtung eines Richterwahlausschusses – in Hamburg hat er sich jedenfalls uneingeschränkt bewährt.



DIE LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG IN GÖTTINGEN

VON RICHTER AM LANDGERICHT NICOLAI STEPHAN, BRAUNSCHWEIG

Am 1. und 2. März 2013 fand in diesem Jahr wieder eine Landesvertreterversammlung (LVV) des Niedersächsischen Richterbundes statt. Sowohl die vorbereitende Sitzung des Gesamtvorstandes, als auch die LVV selber tagten am ersten Tag (01.03.) in den Räumlichkeiten des Hotels Eden in Göttingen.

Als neues Mitglied des Gesamtvorstandes konnte Markus Röske, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Verden, begrüßt werden, der die Nachfolge des leider ausgeschiedenen Vorsitzenden der Bezirksgruppe Verden Klaus Palm angetreten hat.

Im Zuge der Vorbereitung der LVV befasste sich der Gesamtvorstand insbesondere mit dem nun vorliegenden – äußerst sorgfältig und fundiert erstellten – Bericht der „Arbeitsgruppe Bereitschaftsdienst“ unter Vorsitz von Klaus-Dieter Neubert. Im Zentrum der Überlegungen stehen die Fragen nach den Möglichkeiten einer Zentralisierung des Bereitschaftsdienstes, einer „Professionalisierung“ und einer Einbeziehung der Landgerichte bzw. Landrichter. Insbesondere zu letzterer Frage

entwickelte sich eine lebhafte und zum Teil kontroverse Diskussion.

Die LVV begann mit dem Bericht des Kassenwarts Armin Böhm. Die Finanzlage des NRB kann weiterhin als sehr gut bezeichnet werden. Erhöhte Ausgaben für das Jahr 2012 sind zurückzuführen auf die mit hochkarätigen Gästen aus dem Ausland besetzte Veranstaltung zur Selbstverwaltung, die sehr gut besuchte Podiumsdiskussion zur Landtagswahl und die in dieser Form erstmalig durchgeführte Proberichterveranstaltung in Bad Lauterberg (einen Bericht zur Selbstverwaltungsveranstaltung von DirAG i. R. Klaus Reinhold finden Sie in der Januar Ausgabe des Mitteilungsblatts, http://www.nrb-info.de/uploads/media/130100_NRB-Mitteilungsblatt_screen.pdf, ein Bericht zur Podiumsdiskussion enthält die Dezember-Ausgabe des Newsletters, http://www.nrb-info.de/uploads/media/2012-12_Newsletter.pdf und ein Bericht über die Proberichterveranstaltung von der Beirätin für Proberichter, Ri'inAG Sabrina Ait Brahim, befindet sich in der April-Ausgabe des Newsletters, http://www.nrb-info.de/uploads/media/2013-04_Newsletter.pdf).



Der geschäftsführende Vorstand, v. l. n. r.: Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Ulrich Hübschmann, Richter am Oberlandesgericht Frank Bornemann, Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel, Vorsitzender Richter am Landgericht Andreas Kreutzer, Oberstaatsanwältin Kirsten Stang, Direktor des Amtsgerichts Armin Böhm

>>>



Die Delegierten der Landesvertreterversammlung in Göttingen

Im Anschluss berichtete unser Vorsitzender Andreas Kreutzer über die Ereignisse und Aktivitäten des NRB seit der letzten Landesvertreterversammlung im September 2011. Neben den bereits genannten Veranstaltungen berichtete Kreutzer insbesondere über die zahlreichen Anläufe zur Durchsetzung des Stellenhebungskonzepts des NRB. Trotz Zustimmung bei den Rechtspolitikern sämtlicher im Landtag vertretenen Fraktionen sei die Durchsetzung des Konzepts letztlich an der Haltung des damaligen Finanzministers Hartmut Möllring gescheitert (*Anm. d. Red.: Zwischenzeitlich hat die neue Landesregierung die Übernahme des Stellenhebungskonzeptes beschlossen; siehe Presseerklärung des NRB vom 04.07.2013*). Darüber hinaus verwies Kreutzer auf das zur Vorbereitung der Landtagswahl erstellte Positionspapier des NRB sowie die den Fraktionen im Vorfeld der Landtagswahl übersandten und von diesen beantworteten Wahlprüfsteine.

Weiterer Schwerpunkt des nichtöffentlichen Teils der LVV war das Thema Besoldung. Besoldungsspezialist Frank Bornemann referierte hier die aktuellen Entwicklungen. Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst stockten, weil die Länder kein Angebot vorgelegt hatten (*Anm. d. Red.: Zwischenzeitlich haben die Tarifparteien eine Einigung erzielt, die Gehaltserhöhungen für das Jahr 2013 – rückwirkend – von 2,65 % und für das Jahr 2014 von 2,95 % vorsieht. Für das Jahr 2013 wurde der Abschluss auf die R-Besoldung übertragen; für das Jahr 2014 wird die Erhöhung erst mit Verzögerung zum 01.08.2014 umgesetzt*).

Bornemann erläuterte weiter, dass allein in den letzten Jahren ein realer Rückstand der Besoldung gegenüber der allgemeinen Einkommensentwicklung um 9 % eingetreten sei. Unter Berücksichtigung der Streichung des Weihnachtsgeldes summierte sich der Besoldungsrückstand auf insgesamt 14 %.

Zudem seien die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits im Jahr 2012 gegenüber dem Abschluss bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Kommunen und des Bundes (TVöD) benachteiligt worden.

An die Ausführungen Bornemanns schloss sich eine Debatte an, wie den Forderungen des NRB mehr Nachdruck verliehen werden könnte. *Die ganz überwiegende Mehrheit der Delegierten stimmte dafür, als Mittel zur Durchsetzung der Forderungen auch die Durchführung von Demonstrationen durch Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einzubeziehen.*

Als nächstes stand das Thema Bereitschaftsdienst auf der Tagesordnung. Nach einer kurzen Präsentation der wesentlichen Ergebnisse der „Arbeitsgruppe Bereitschaftsdienst“ diskutierten die Delegierten intensiv insbesondere über die Fragen der angemessenen Pensenberücksichtigung des Bereitschaftsdienstes und der Belastungsgerechtigkeit zwischen Amtsgerichten und Landgerichten einerseits und größeren und kleineren Amtsgerichten andererseits.

Mit großer Mehrheit stimmten die Delegierten schließlich für folgende Beschlussfassung:

- › *Der von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten geleistete Bereitschaftsdienst muss als Arbeitszeit anerkannt werden.
Der sich hieraus ergebende Personalmehrbedarf muss mit dem Ziel einer Belastung nach PEBB§Y 1,0 gedeckt werden.*
- › *Der richterliche Bereitschaftsdienst soll unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten der Landgerichtsbezirke gebündelt werden.
Die Landgerichte und Oberlandesgerichte sollen hieran je-*

denfalls über die Zurverfügungstellung von Arbeitskraftanteilen beteiligt werden.

- › Der NRB fordert vermehrte Schulungsangebote für die Bearbeitung der im Bereitschaftsdienst vorkommenden Rechtsachen.
- › Der NRB fordert eine Verbesserung der sächlichen Ausstattung des Bereitschaftsdienstes.
- › Der NRB fordert die Vereinheitlichung der Tages- und Nachtzeit entsprechend § 758a Abs. 4 S. 2 ZPO.

Eine Kommentierung dieser Beschlussfassung von Armin Böhm finden Sie in der April-Ausgabe des Newsletters (http://www.nrb-info.de/uploads/media/2013-04_Newsletter.pdf).

Abschließend berichtete Arndt Meinecke, Beirat für Amtsrecht, aus der „Arbeitsgruppe Selbstverwaltung“. Die Arbeitsgruppe plant eine Fragebogenaktion, um eine möglichst breite Beteiligung an der Debatte über mögliche Formen und Umsetzung einer richterlichen Selbstverwaltung zu erreichen.

Am zweiten Tag folgte in den Räumen der alten Mensa am Wilhelmsplatz der öffentliche Teil der Landesvertreterversammlung. Der Einladung waren neben Landtagsabgeordneten und hochrangigen Vertretern der Justiz auch die neue Niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes (DRB) Christoph Frank gefolgt, die jeweils ein Grußwort sprachen.

Kreutzer begrüßte, dass erstmals die Spitze des Justizministeriums aus einer Richterin und einem Richter aus dem aktiven Dienst bestehe. Ebenso positiv hob er hervor, dass Ministerprä-

sident Stefan Weil ihm telefonisch seine Wertschätzung für die niedersächsische Justiz ausgedrückt habe.

Kreutzer erneuerte die Forderungen des Niedersächsischen Richterbundes nach einem Einstieg in den Abbau des Besoldungsrückstandes von 14 %, einer Personalausstattung entsprechend der allgemein anerkannten Personalbedarfsermittlung (PEBB\$Y) von 1,0 sowie umfassenden flächendeckenden Einlasskontrollen.

Schließlich erinnerte Kreutzer daran, dass sich die Koalition bei der Umsetzung des Stellenhebungskonzepts „im Wort“ befinde.

Justizministerin Niewisch-Lennartz hob in ihrem Grußwort als eines ihrer wesentlichen Ziele hervor, dass das Recht für alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin tatsächlich erreichbar sein müsse. Sie bezog sich hierbei ausdrücklich auf Reformbestrebungen beim Prozesskostenhilferecht. Sie sprach sich weiter dafür aus, die Gerichte in der Fläche zu erhalten. Dies finde – auch im Hinblick auf den demografischen Wandel – seine Grenzen jedoch dort, wo die Fallzahlen so niedrig würden, dass die Aufgaben der Justiz nicht mit der erforderlichen Qualität angeboten werden könnten. Weiter bekräftigte die Ministerin das Erfordernis einer ausreichenden Personalausstattung sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Dienst. Hierzu gehörten auch Spielräume für flexible Reaktionen auf Belastungsspitzen.

Zur Besoldung erklärte die Ministerin, sie selbst habe die Landesbesoldung „mit Missvergnügen“ erlebt. Im Hinblick auf die



v. l. n. r.: Präsident des Landeskriminalamts Uwe Kolmey, Richterin am Oberlandesgericht Barbara Havliza, Moderator Peter Mlodoch, Weser Kurier, Generalbundesanwalt Harald Range

>>>

Schuldenbremse handele es sich hier aber um einen „schwer gängigen Untergrund“.

Als weiteres wichtiges Ziel formulierte die Ministerin die Verbesserung der Situation von Frauen in der Justiz. Weiterhin seien Frauen in Führungspositionen erheblich unterrepräsentiert. Explizit bezog sie sich hierbei auf erforderliche Veränderungen bei der Möglichkeit der Erprobung in Form von familienfreundlichen Heimerprobungen oder Erprobungen mit Teilzeittätigkeiten.

Der Vorsitzende des DRB Christoph Frank betonte in seinem Grußwort die Pflicht des Staates, den Justizgewährungsanspruch in einem sicheren Umfeld zu erfüllen. Kritisch setzte sich Frank mit dem Fehlen einer Neuregelung zur Vorratsdatenspeicherung auseinander. Ganze Bereiche von Straftaten blieben so unaufgeklärt. EU-Richtlinien, Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und Erfahrungen von Strafverfolgern würden ignoriert. Schließlich kritisierte Frank auch die nicht hinreichende Beteiligung des DRB im Zusammenhang mit der PEBB§Y-Neuerhebung. Wesentliche Daten würden dem DRB nicht zur Verfügung gestellt.

Zentraler Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der LVV war die hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion zum Thema „Terrorismus kommt von rechts und links – al Quaida und unsere Konzepte“. Generalbundesanwalt Harald Range, Vor-

sitzende Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf – Staatschutzsenat – Barbara Havliza und der Präsident des Landeskriminalamtes Uwe Kolmey berichteten anschaulich über die Schwerpunkte und Schwierigkeiten ihrer Tätigkeiten.

Range und Kolmey schilderten übereinstimmend, dass der Schwerpunkt aktuell beim rechten und beim islamistischen Terror liege. Terrorismus aus der linken Szene stelle gegenwärtig keinen Schwerpunkt dar. Sowohl Kolmey als auch Havliza beschrieben eine zunehmende Radikalisierung von islamistischen Einzeltätern durch das Internet.

Äußerst anschaulich berichtete Havliza auch von den praktischen Problemen, die sich im Hinblick auf die Prozessführung durch den häufigen Auslandsbezug der Taten bzw. Täter ergäben. Die umfangreiche Benennung und ggf. Vernehmung von Auslandszeugen führe dazu, dass Verfahren in die Länge gezogen würden.

Kolmey bemängelte, dass aufgrund des Fehlens einer Regelung zur Vorratsdaten-speicherung in einer Vielzahl von Fällen nicht mehr ermittelt werden konnte.

Herzlichen Dank der Bezirksgruppe Göttingen für die gute Organisation der diesjährigen LVV!

VON NEUEN EDV-PROGRAMMEN, DRUCKERN UND DER ELEKTRONISCHEN AKTE

INTERVIEW MIT VORS. RICHTER AM OBERLANDESGERICHT DR. THOMAS RIECKHOFF, OLDENBURG

Herr Dr. Rieckhoff, seit dem 1. April 2013 sind Sie in Ihrem neuen Amt. Wie nennt sich das jetzt noch genau?

Am Klingelschild meines neuen Dienstsitzes steht noch „CEO“ als Abkürzung für „Chief Executive Officer“, einer in der Unternehmenswelt inzwischen gebräuchlichen Bezeichnung für den Geschäftsführer eines Unternehmens. Da aber der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz, kurz ZIB, kein externer Dienstleister ist, würde ich mich gerne schlicht als dessen Leiter bezeichnen. Der ZIB ist aus guten Gründen eine justizeigene Einrichtung, in der auch weiterhin überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sein sollen, die aus der Justiz stammen und daher deren Belange genau kennen.

Als Leiter sehen Sie die Justiz jetzt von einer anderen Seite, jedenfalls teilweise. Sind Sie denn in dieser Leitungsaufgabe mit vielen EDV-Fachfragen beschäftigt oder ist das eigentlich mehr eine Personalmanagementaufgabe?

Beide Bereiche sind nicht scharf voneinander zu trennen, denn Entscheidungen über den Personaleinsatz sind in aller Regel mit den vom ZIB zu erbringenden Aufgaben verknüpft, und dabei handelt es sich durchweg um neue IT-Projekte oder aber die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der im Land vorhandenen Hard- und Software. Wenn es also etwa um Neueinstellungen oder die Umsetzung neuer technischer Anforderungen aus den Bezirken geht, sollte ich schon eine zumindest ungefähre Vorstellung davon haben, worum es fachlich geht. Es gibt dann aber zum Glück viele kompetente Kolleginnen und Kollegen im ZIB, die mir die grundsätzlichen Zusammenhänge allgemeinverständlich zu erläutern versuchen. Die Bewertung und Umsetzung der technischen Details bleibt aber selbstverständlich den wirklichen IT-Experten vorbehalten, dazu bedarf es einer fundierten Ausbildung oder zumindest langjähriger Beschäftigung mit der komplexen Materie. Meine Aufgabe ist es, mich für die Belange der rund 240 Mitarbeiterinnen und



v. l. n. r.: VRiOLG Dr. Thomas Rieckhoff und DirAG Hanspeter Teetzmann. Herr Dr. Rieckhoff ist der neue Leiter des Zentralen IT-Betriebes Niedersächsische Justiz (ZIB).

Mitarbeitern einzusetzen, was in erster Linie bedeutet, die Organisationseinheiten personell so auszustatten und zu organisieren, dass der Betrieb in den Gerichten und Behörden auch in Zukunft möglichst störungsfrei funktioniert. Das ist leichter gesagt als getan, denn angesichts immer neuer, anspruchsvoller Aufgaben – ich denke insbesondere an den sich am Horizont bereits abzeichnenden elektronischen Rechtsverkehr – droht der ZIB an seine Grenzen zu geraten. Schon jetzt arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen an der Belastungsgrenze. Die Problematik ist aber auch dem Ministerium bekannt ist, so dass ich begründete Hoffnung auf neue Stellen haben darf.

Wie weit wird der ZIB ausreichend wahrgenommen?

Die meisten Nutzer haben keine genaue Vorstellung von der Arbeit des ZIB. In unmittelbarem Kontakt mit seinen Bediensteten kommen sie in aller Regel nur über den Service Desk in Wildeshausen, also wenn es mal ein Problem gibt. Dass allerdings die Zahl größerer IT-Störungen seit langem erfreulich niedrig ausfällt und die rund 15.000 Nutzer zumeist reibungslos arbeiten können, ist das Werk vieler hoch motivierter, engagierter und sehr gut ausgebildeter Kräfte im ZIB. Ich selbst war erstaunt darüber, welches Maß an Logistik und technischem Einsatz letztlich erforderlich ist, um täglich einen funktionierenden IT-Betrieb zu gewährleisten. Das wird von vielen wie selbstverständlich erwartet, bedeutet aber tatsächlich eine besondere Herausforderung für den ZIB, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür ein großes Lob verdienen.

Aber es gibt halt kein Gebäude, wo der ZIB drauf steht.

Der ZIB ist dezentral organisiert, das erschwert sicher seine Wahrnehmung. So sind neben der ZIB-Verwaltung in Oldenburg, der IT-Fortbildung und dem Service Desk in Wildeshausen sowie dem Technischen Betriebszentrum und der IT-Koordination in Celle viele weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über zahlreiche Standorte im Land verteilt. Deshalb ist es mir

wichtig, etwa über die neue „Schnellinfo“, die seit April dieses Jahres monatlich per E-Mail an alle Nutzer verschickt wird und nützliche Tipps und sogar kleine Lernvideos zur besseren Arbeit mit dem Computer enthält, dem ZIB ein Gesicht zu geben. Damit diese Schnellinfos besser wahrgenommen werden und sofort ins Auge springen, arbeiten wir übrigens noch an einer verbesserten Art und Weise der Übersendung. Daneben wollen wir mittelfristig verstärkt in den Gerichten und Behörden kurze Schulungen zu den wichtigen IT-Fragen im Arbeitsalltag anbieten, ohne freilich die zentralen Schulungsangebote in Wildeshausen zu beschneiden.

Für Richter und Staatsanwälte ist natürlich wichtig, dass die EDV stabil läuft. Nun soll es aber neue Fachverfahren geben, die sicher zu Beginn nicht ohne Probleme laufen. Wie sieht es denn etwa mit dem Nachfolgeprogramm für unser bewährtes Eureka-Zivil aus?

Obwohl die Zivilgerichte mit EUREKA nach wie vor gut arbeiten, kommt dessen Architektur inzwischen in die Jahre, so dass mit Blick auf die erheblichen Veränderungen der IT-Landschaft schon seit geraumer Zeit intensiv an einer zukunftsfähigen Justizsoftware gearbeitet wird. Das zusammen mit der hessischen Justiz entwickelte Programm „NeFa“ läuft im Testbetrieb an den Landgerichten Hildesheim und Kassel inzwischen recht erfolgversprechend und könnte damit irgendwann als niedersächsischer Baustein einer länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Softwareentwicklung zum Einsatz kommen. Bis dahin aber wird EUREKA-Zivil selbstverständlich auf dem Laufenden gehalten.

Kurzfristig wird es nötig sein, in allen Zivilprogrammen Umstellungen vorzunehmen, da der Gesetzgeber uns aufgegeben hat, Rechtsmittelbelehrungen überall durchzuführen. Wann wird das passieren?

Die mit Beginn des kommenden Jahres vorgeschriebenen >>>

Rechtsbehelfsbelehrungen werden aller Voraussicht nach rechtzeitig in die von der Vordruckstelle in Celle auszuliefernden „amtlichen“ EUREKA-Vorlagen eingearbeitet.

Stichwort moderne Arbeitswelt: Gibt es Bestrebungen, Heimarbeit von Richtern durch entsprechende elektronische Unterstützung zu fördern? Zum Beispiel könnte man Laptops zur Verfügung stellen, mit denen man sich direkt auf die Gerichtsprogramme einloggen kann. Dann wäre es auch problemlos möglich, Urteile zu Hause zu schreiben.

Die Eröffnung der Möglichkeit mobilen Arbeitens steht gerade in der heutigen Zeit, in der wir bereits den elektronischen Rechtsverkehr mit einer langfristigen Zurückdrängung der Papierakte in den Blick nehmen, nicht nur nach meiner Überzeugung, sondern auch aus Sicht des Justizministeriums sowie der Personalvertretungen außer Frage. Ein noch laufendes Pilotprojekt hat bereits nachgewiesen, dass eine grundsätzliche Nutzung der Fachanwendungen aus der Ferne möglich ist. Der ZIB wird seinen Beitrag dazu leisten, dass, nachdem die technischen Voraussetzungen bereits vorliegen, auch die notwendigen Sicherheitserfordernisse alsbald umgesetzt werden. In einem ersten Schritt sollen die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit erhalten, ihren dienstlichen E-Mail-Verkehr und Terminkalender über eine Internetverbindung auch im häuslichen Bereich einzusehen und zu bearbeiten. Mittelfristig soll es aber möglich sein, in der gewohnten elektronischen Arbeitsumgebung auch außerhalb der Gerichte zu arbeiten, um, wie von Ihnen angesprochen, etwa zu Hause aus Eureka ein Rubrum aufrufen, eine Entscheidung fertigen und diese sogleich im Netz abspeichern zu können. Soweit dies aus Gründen der Datensicherheit zunächst nur auf dienstlichen Laptops möglich sein wird, profitiert davon indes in absehbarer Zeit aus Kostengründen nur ein kleiner Nutzerkreis. In Abstimmung mit dem Justizministerium testet der ZIB daher bereits kostengünstigere Lösungen, etwa die Einbindung des heimischen PC in das Landesdatennetz mit Hilfe eines speziellen, individuell vorkonfigurierten USB-Sticks.

Ein weiterer Punkt, der die praktische Arbeit des Richters betrifft, ist die Frage nach der Spracherkennung. Viele meiner Kollegen haben sich jetzt schon privat Spracherkennungsprogramme für den heimischen Rechner gekauft und diktieren zu Hause über Spracherkennung ihre Urteile, weil sie dies als praktisch empfinden. Diese Programme sollen auch gut funktionieren. Warum wird das nicht von Seiten der Justiz zur Verfügung gestellt?

Nach den bisherigen Erfahrungen ist derzeit nur mit dem Programm „Dragon“ ein reibungsloses Arbeiten möglich. Dafür werden indes kostenträchtige Lizenzen benötigt. Bereits jetzt sind aber diverse Richterinnen und Richter mit diesem Spracherkennungssystem ausgestattet. Das Ministerium will künftig weiteren Kolleginnen und Kollegen diese Möglich-

keit eröffnen. Eine flächendeckende Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze ist aber aus Kostengründen nicht in Sicht.

Ein anderes aktuelles Thema bei Richtern und Staatsanwälten – wie auch bei allen anderen Bediensteten in der Justiz – sind die Druckeremissionen. Wie sieht da die Situation derzeit aus? Was ist da jetzt geplant? Gibt es einen Austausch der als schädlich herausgestellten Drucker in absehbarer Zeit?

Die Lösung dieses Problems steht kurz bevor. Um der Diskussion um eine Gesundheitsgefährdung bestimmter Emissionsgrenzwerte bei Laserdruckern künftig zu entgehen, hat sich das Justizministerium für den Einsatz von Tintenstrahldruckern ausgesprochen. Ein entsprechendes für den professionellen Einsatz angebotenes Gerät wird derzeit im ZIB getestet. Soweit sich keine durchgreifenden Probleme zeigen, werden die im Fokus stehenden gut 4.000 Samsung-Geräte nach den Sommerferien ausgetauscht, wobei aus logistischen Gründen der Wechsel jeweils komplett in einem Gericht beziehungsweise einer Behörde erfolgt. Bis zum Frühjahr 2014 soll die Aktion abgeschlossen sein.

Muss der Richter der Zukunft ein Computerfachmann sein?

Nein, ich glaube auch, wenn man das verlangen würde, wäre die notwendige Akzeptanz für neue Entwicklungen gering. Aus diesem Grunde ist es übrigens auch so schwer, neue Programme, etwa das von mir soeben angesprochene „NeFa“, zu entwickeln, denn Ziel ist es natürlich, die tägliche Arbeit zu erleichtern und nicht noch zu verkomplizieren. Wenn Sie vielleicht irgendwann einmal eine Akte nur noch am Bildschirm bearbeiten, darf dies nicht umständlicher und damit zeitrauender als früher mit Papier und Bleistift sein.

Wie hat man sich das mit der elektronischen Akte denn genau vorzustellen? Gibt es dann kein Papier mehr?

Nach meiner Überzeugung wird es noch geraume Zeit dauern bis zu einem sogenannten medienbruchfreien elektronischen Rechtsverkehr, also dem Verzicht auf Papier vom Eingang eines Schriftstücks bei Gericht bis zum Ausgang der richterlichen Entscheidung. Sie wissen ja, dass in der Vergangenheit immer dort, wo mithilfe neuer Techniken Papier einspart werden sollte, letztlich noch mehr Papier verbraucht worden ist. Es ist im Übrigen ein Unterschied, ob Sie einen etwa 50 Seiten umfassenden Rechtsstreit am Bildschirm bearbeiten, was ich mir durchaus gut vorstellen könnte, oder aber ein komplexes mehrbändiges Verfahren mit zahlreichen Beiakten. Ungeachtet dessen aber sieht der vom Gesetzgeber auf den Weg gebrachte elektronische Rechtsverkehr einen elektronischen Posteingang, eine papierlose Bearbeitung und schließlich einen elektronischen Postausgang vor. Daher ist schon zu erwarten, dass die dafür zu erarbeitenden technischen Lösungen erhebliche Auswirkungen auf die heute gängigen Arbeitsabläufe in der Justiz

haben und unbedingt durch organisatorische Maßnahmen begleitet werden müssen. Die Details werden aber in enger Abstimmung mit den Personal- und Richtervertretungen zu klären sein, und auch technisch gibt es noch viele Fragezeichen.

Das bedeutet aber doch auch eine Umstellung für die Prozessbeteiligten, die dann elektronisch kommunizieren müssen?

Ja, das ist natürlich richtig. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat bereits für 2016 eine elektronische Korrespondenz der Anwälte in Aussicht gestellt. Vereine, Krankenkassen und Verbände sind oftmals schon jetzt in der Lage, auf elektronischem Wege zu kommunizieren, sie sind schon aus Kostengründen daran interessiert, dass sich die Gerichte insoweit anpassen. Dass aber auch Privatpersonen, also die zahlreichen Naturalparteien bei den Amtsgerichten irgendwann dazu verpflichtet wären, sich auf elektronischem Weg an die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu wenden, ist mir nicht bekannt. Deren Schreiben müssten gegebenenfalls eingescannt und nach einer elektronischen Bearbeitung des Verfahrens die entsprechende Entscheidung ausgedruckt werden.

Besteht die Gefahr von Hacker-Angriffen? Gab es schon Vorfälle in der Vergangenheit? Wie sieht es grundsätzlich mit der Sicherheit unserer Daten aus?

Der Umgang mit sensiblen Daten birgt natürlich immer die Gefahr des Missbrauchs, so dass an die Sicherheit im justizeigenen Netz zu Recht sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Dies ist auch ein wesentlicher Grund dafür, dass neue Techniken etwa rund um das mobile Arbeiten, die von vielen Nutzern

gewünscht werden und ja auch, wir sprachen schon darüber, grundsätzlich zu begrüßen sind, nicht ohne weiteres eingeführt werden können, sondern erst eines Sicherheitskonzepts bedürfen. Damit geht einher, dass Kolleginnen und Kollegen gerade bei der dienstlichen Nutzung des Internets und künftig der Verwendung mobiler Geräte in geeigneter Weise über die Risiken aufgeklärt und zu besonderer Vorsicht im Umgang mit den sensiblen Daten verpflichtet werden müssen. Soweit sich heute jeder Nutzer auf seinem Dienstrechner mit einer eigenen Kennung und einem gesonderten Passwort anmelden muss, wird ähnliches auch im Bereich des – wie auch immer gearteten – häuslichen Zugangs zum Landesdatennetz zu verlangen sein. In der Vergangenheit konnten Hacker-Angriffe durch die bestehenden Sicherheitsmechanismen, wie etwa Firewalls, die Standardisierung der Arbeitsplatzrechner oder der zentral gesteuerte Einsatz von Anti-Virensoftware, verhindert werden.

Würden Sie sich, nachdem inzwischen fast drei Monate vergangen sind, wieder für das Amt des ZIB-Leiters entscheiden?

Ja, ganz sicher. Ich habe zwar immer noch großen Respekt vor den mit dem Amt verbundenen Aufgaben und brauche auch sicher noch einige Zeit, bis ich gerade in den technischen Fragen hinreichend sattelfest bin. Die Möglichkeit, eine ganz andere Aufgabe innerhalb der Justiz kennenlernen zu dürfen, empfinde ich aber als reizvoll.

Das Interview führten Ri'inAG Dr. Maik Aselmann und DirAG Hanspeter Teetzmann.

ZENTRALISIERTE BEKÄMPFUNG DER IUK-KRIMINALITÄT EINE ZWISCHENBILANZ

VON OSTA CARSTEN ROSENGARTEN UND LOSTA'IN KATRIN BALLNUS, CELLE

Herr Rosengarten ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle (Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption) u. a. für den Bereich der IuK-Kriminalität zuständig. Frau Ballnus ist stellvertretende Leiterin der Generalstaatsanwaltschaft Celle und hat im Niedersächsischen Justizministerium als Leiterin des Referats 404 die Einrichtung der Zentralstellen verantwortlich begleitet.

Entsprechend der AV des Niedersächsischen Justizministeriums vom 04.11.2011¹ haben die drei niedersächsischen Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung der IuK-Kriminalität am 01.01.2012 offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Grund für die Einrichtung dieser Zentralstellen war die Erkenntnis, dass die Bekämpfung der exponentiell wachsenden IuK-Krimi-

nalität neue und insbesondere zentralisierte Ermittlungsstrategien erfordert, will der Staat seinen Strafverfolgungsanspruch auch hier durchsetzen. Nachdem die Entscheidung über das Ob und Wie der Einrichtung von IuK-Zentralstellen 2011 gemeinsam von den Behördenleitern der Staatsanwaltschaften, insbesondere den drei Generalstaatsanwälten, und dem Justizministerium getroffen worden war, wurden die Arbeitsplätze in den drei Zentralstellen² vom Justizministerium (Referat 103)

>>>





mit der notwendigen Hard- und Software ausgestattet. Zudem wurden Anfang 2012 unter Federführung der Zentralen Stelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Korruption (ZOK) bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle intensive Schulungen und Erfahrungsaustausche durchgeführt.

Seit über einem Jahr sind in Göttingen, Osnabrück und Verden hochengagierte Ermittlerinnen und Ermittler mit fundierten Kenntnissen der Informations- und Kommunikationstechniken tätig, die mit ihrer Arbeit in weiten Teilen tatsächliches und juristisches Neuland betreten. Neben den hohen Anforderungen an das technische Verständnis für die sich schnell wandelnde elektronische Kommunikation sind die Kolleginnen und Kollegen zwangsläufig auch mit einer Vielzahl ungelöster materiell-rechtlicher und prozessualer Fragen konfrontiert, da die bestehenden Normen und Eingriffsinstrumente von der realen in die digitale Welt übertragen werden müssen.

Die IuK-Zentralstellen werden von der ZOK unterstützt, deren landesweiter Beratungs-, Schulungs- und Unterstützungsauftrag bereits im Herbst 2011 um den Bereich IuK erweitert worden war³. Zentralstellen und die ZOK stehen auch nicht isoliert: Bei allen niedersächsischen Staatsanwaltschaften gibt es kompetente IuK-Ansprechpartner oder IuK-Sonderdezernentinnen und -dezernenten, die einerseits lokal anfallende Verfahren (ohne Zentralstellenqualität) bearbeiten und andererseits als Koordinatoren fungieren und z.B. in den Bezirken erkannte neue Phänomene gezielt an die Zentralstellen und die ZOK herantragen können.

Erfahrungen und Erkenntnisse

Die Umstellung auf eine zentralisierte und spezialisierte Bekämpfung von IuK-Kriminalität hat neue Kriminalitätsfelder offenbart. Zudem zeigt sich nach über einem Jahr Erfahrung, welche besonderen Problemstellungen sich in diesem hochtechnisierten Kriminalitätsbereich noch ergeben:

Ransomware

Ransomware wird eingesetzt, um gewerbsmäßig Erpressungs- oder Computerbetrugstaten zu begehen: Hierbei werden von den Tätern über angemietete Serverstationen oder mittels übernommener und dann ferngesteuerte Drittrechner (Bots) an eine nahezu unendliche Anzahl Geschädigter massenhaft und automatisiert E-Mails versandt, in deren Anhängen sich Schadsoftware verbirgt. Die Adressaten werden beispielsweise mit vermeintlichen Zahlungsverpflichtungen in der Betreffzeile zum Öffnen der E-Mail und damit zur automatischen (Selbst-) Installation des Schadprogramms verleitet. Dies verläuft für den Anwender unbemerkt. Erst wenn der Zugriff auf den angegriffenen Rechner gesperrt wird, wird offenkundig was passiert ist. Die Geschädigten werden aufgefordert, einen gewissen Betrag zu zahlen. Für diese Zahlungen werden elektronische Zahlungssysteme genutzt, die ebenfalls anonymisiert ablaufen, ohne dass Banken oder andere Stellen eingeschaltet werden müssen, so dass es keine (klassische) Möglichkeit zur Identifikation des Empfängers gibt. Die Angriffe mittels Massen-E-Mails erfolgen in sogenannten Wellen und über jeweils kurzfristig wechselnde Wege. Die Schadprogramme werden zudem in schneller Abfolge modifiziert, um eine Identifikation und Abwehr durch Virens Scanner zu verhindern.

In den Ermittlungsverfahren müssen alle einzelnen Ermittlungsansätze wegen der Flüchtigkeit von Kommunikationsdaten innerhalb kürzester Zeit auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Denn ungeachtet der fehlenden Vorratsdatenspeicherung ist grundsätzlich aufgrund fehlender Datenkonservierung und fortschreitender Anonymisierung der Faktor Zeit ausschlaggebend für den Ermittlungserfolg. Dieser zeitliche Druck, bedingt durch den drohenden unwiederbringlichen Verlust des einzigen Ermittlungsansatzes, ist ein völlig neues Phänomen und verlangt den Ermittlern einiges ab.

Neben den technischen und zeitlichen Herausforderungen ist bei den Ransomware-Verfahren regelmäßig die schiere Masse an Einzelfällen problematisch. Die logistische Abwicklung und Beherrschung eines IuK-Zentralstellenverfahrens stellt eine besondere – bislang unbekannte – Herausforderung für die *gesamte* Behörde dar, denn angesichts der Möglichkeit über das Internet eine Vielzahl von Opfern zu erreichen, haben entsprechende Straftaten eine vor kurzem noch nicht vorstellbare Dimension angenommen; so sind bei der IuK-Zentralstelle in Göttingen zu dem dort geführten „BKA-Trojanerverfahren“ bisher 27.000 Verfahrensakte eingegangen, die administrativ und inhaltlich abgearbeitet werden müssen.

Underground Economy

Ein weiteres neues Kriminalitätsphänomen ist die sogenannte Underground Economy. Hier wird in strukturierter oder gar organisierter Form in teilweise festen Benutzergruppen (Boards) jedwede Art von Waren und Dienstleistungen (von

Kinderpornografie über Rauschgift, Ankauf gefälschter Kreditkarten, Vermietung von Botnetzen, Toolkits zum Selberbauen von Schadprogrammen bis zum Auftragsmord) aus oder für verschiedenste Straftaten gehandelt.

Es handelt sich um tief im Internet versteckte virtuelle Handelsplätze, zu denen aufgrund technischer Sicherungsmaßnahmen Uneingeweihte kaum Zugang finden. Ermittlungen in diesem Bereich der Internetkriminalität sind sowohl langwierig als auch zeitintensiv und erfordern neben der notwendigen technischen Analyse häufig auch den Einsatz besonders geschulter Beamter, ggf. sogar verdeckter Ermittler.

Phishing am Beispiel von Emissionshandelskonten

Die Komplexität der Ermittlungen und die Vielfältigkeit möglicher IuK-Verfahren verdeutlicht ein Verfahren der IuK-Zentralstelle Osnabrück. Es handelt sich um das Ausspähen von Zugangsdaten. Vorliegend wurden von den Tätern allerdings keine Bankdaten von Onlinebanking-Kunden „gephischt“, sondern Firmenaccountdaten zu Emissionshandelskonten. Die Täter richteten allein bzgl. eines Kontos einen Schaden von 3 Mio. EUR an. In dem Verfahren ist neben umfassenden IuK-spezifischen Kenntnissen auch fundiertes Wissen des Emissions- bzw. Handelsrechts erforderlich.

Bei allen IuK-Zentralstellen sind in dem vergangenen Jahr neben tatsächlich völlig neuen Kriminalitätsphänomenen weitere komplexe Verfahren anhängig geworden, in denen systemimmanente Geschehensabläufe in der Netzwerkkommunikation zur Begehung von Straftaten genutzt werden. Zu nennen sind u.a. die professionelle Einrichtung von Onlineshops zu betrügerischen Zwecken, die Übernahme von Accounts und missbräuchliche Nutzung oder auch die Übernahme der Rechner von Dritten, um hierdurch weitere Schadsoftware zu verteilen oder diese als Proxyserver zu missbrauchen. Weil die Täter bei dieser Vorgehensweise die IP-Adressen der Opfer nutzen, ohne dass diese dies bemerken, werden die Opfer unabhängig ihrer eigenen Schäden häufig mit Strafverfolgung oder Schadenersatzansprüchen konfrontiert, weil die Schadsoftware auf ihren Rechner hinweist.

Nicht zu vernachlässigen ist, dass mittlerweile das Internet auch für althergebrachte Wege der Sprachkommunikation (Voice over IP) genutzt wird, was zusätzlich zu den neuen oder sich neu entwickelnden Phänomenen zu einer Verlagerung und Intensivierung klassischer Kriminalitätsformen – beispielhaft „Enkeltrick“, Gewinnversprechen oder Abofallen – in das Internet führt. Für die Täter sind auch hier die vielfältigen Möglichkeiten der Anonymisierung und die zeit- und grenzenlose Verfügbarkeit des Internets und seiner Ressourcen reizvoll.

Rechtshilfe

Allen IuK-Verfahren von Zentralstellenqualität ist gemein, dass regelmäßig (auch) das Ausland betroffen ist oder Spuren ins Ausland führen. Die notwendigen Rechtshilfemaßnahmen müssen angesichts der Flüchtigkeit der Datenspuren sowie der praktisch barrierefreien Möglichkeit für die Täter, ihre Logistik an jedem Ort der Welt mit wenigen Handgriffen am Computer aufzubauen und ebenso schnell weiter zu verlagern, äußerst schnell und mit allem Nachdruck erfolgen. Die gesamte Umsetzung der schriftlich abzuwickelnden Rechtshilfe liegt dabei bereits wegen der notwendigen technischen Sachkenntnis bei den IuK-Zentralstellen selbst. Rechtshilfemaßnahmen sind dabei nicht Ausnahme sondern Regel: Im Verfahren „Windows-verschlüsselungstrojaner“ der StA Verden sind bisher über 270 Serverbeschlagnahmen bzw. -überwachungen in den Niederlanden, Polen, Schweiz, Rumänien und Russland erfolgt. Zudem haben sowohl die US-amerikanischen als auch kanadischen Sicherheitsbehörden Interesse an einer gemeinsamen Ermittlungsführung signalisiert.

Fazit:

Die Einrichtung der IuK-Zentralstellen in Niedersachsen ist ein Erfolg. Bereits jetzt konnten ungeahnte Ermittlungserfolge erzielt und erstaunliche Erkenntnisse gewonnen werden. Entgegen der Erwartungen hat nur in ganz geringem Maß eine Verschiebung der Verfahrensbearbeitung von den allgemeinen Abteilungen hin zu den Zentralstellen stattgefunden. Überwiegend werden durch die Zentralstellen neue bzw. bislang nicht erkannte Kriminalitätsphänomene „aus dem Dunkelfeld“ bearbeitet. Es steht angesichts der Vielzahl komplexer werden Verfahren außer Frage, dass die Strafverfolgungsbehörden in den nächsten Jahren weiter gefordert sein werden. In diesem Zusammenhang ist die von der Landesregierung angekündigte Verstärkung der drei IuK-Zentralstellen um insgesamt fünf zusätzliche R1-Stellen nachdrücklich zu begrüßen, bietet sie doch den Staatsanwaltschaften die Möglichkeit, den erreichten Qualitätsstandard trotz steigender Anforderungen zu halten.

Um den Herausforderungen dauerhaft gewachsen zu sein, müssen zudem die technischen Möglichkeiten zur Verfahrenserleichterung konsequent genutzt und ausgebaut werden; elektronische Doppelakte und sichere E-Mail-Kommunikation zwischen Polizei und Justiz stehen bereits zur Verfügung. Die >>>



von den Zentralstellen gewünschte digitale Kommunikationsplattform wäre ein weiterer Schritt, die Arbeit sowohl zu erleichtern als auch qualitativ zu steigern.

Und letztendlich muss die Justiz in die Lage versetzt werden, entsprechende Massenverfahren rein logistisch zu bewältigen. Bevor aber Gesetzesänderungen in Betracht gezogen werden, sind zunächst Kreativität und Initiative der Kolleginnen und Kollegen gefragt. So hat die Staatsanwaltschaft Verden bzgl. des bundesweiten Sammelverfahrens zum Windows-Verschlüsselungstrojaner ein Formular entwickelt, das es den Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet sehr leicht macht, in Betracht kommende Verfahren (elektronisch) abzugeben. Gleichzeitig ist auf Formalismen verzichtet worden. So wird beispielsweise eine Übernahmenachricht nicht erteilt.

¹ AV d. MJ v. 4. 11. 2011 – 3261-404.13 –; VORIS 33210 – Nds. MBl. 2011 Nr. 43, S. 834

² sowie die Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften bei der Staatsanwaltschaft Hannover, deren Zuständigkeit durch die Einrichtung unberührt blieb

³ AV d. MJ v. 11. 10. 2012 – 3261-404.7 – VORIS 33200 Nds. MBl. 2012, S. 826

Abzusehen ist bereits jetzt, dass zunehmend auch außerhalb der IuK-Zentralstellen Verfahren zu bearbeiten sein werden, die ein steigendes Mindestmaß an technischem Verständnis erfordern. Ein Schwerpunkt muss und wird folglich weiter die Aus- und Fortbildung der Dezernentinnen und Dezernenten (auch in der Fläche) sein, um angesichts der steten Entwicklung in der digitalen Welt nicht den Anschluss zu verlieren. Die Gesellschaft muss darauf vertrauen können, dass sich das Internet nicht zu einem rechtsfreien Raum entwickelt sondern wir die Straftäter auch für ihre Taten dort zur Rechenschaft ziehen.

Sowohl die intensive Fortbildung und der enge kollegiale Austausch der Zentralstellen untereinander als auch mit den Spezialisten der Polizei muss fortgesetzt und weiter intensiviert werden, wobei perspektivisch die Gerichte einzubeziehen sind, um ein gleiches Informationsniveau zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Gericht zu gewährleisten.

JUSTIZZENTRUM HANNOVER AUF DER ZIELGERADEN

VON MINISTERIALRAT JAN-MICHAEL SEIDEL, NDS. JUSTIZMINISTERIUM

Mein letzter Artikel zum Projekt „Justizzentrum Hannover“ im Mitteilungsblatt März 2012 endete mit dem Satz: „Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn ich in zwei Jahren an dieser Stelle vom Baufortschritt des Projekts ... berichten könnte.“ Jetzt freue ich mich mitteilen zu können, dass tatsächlich das passiert, was viele lange nicht für möglich gehalten haben: Das Fachgerichtszentrum wird auf dem bisherigen Gerichtsparkplatz neben dem Amtsgericht Hannover gebaut!

Wir haben es geschafft, das im September 2011 gestartete europaweite Vergabeverfahren für die Errichtung eines Fachgerichtszentrums für alle hannoverschen Fachgerichte im Wege einer Investorenmietlösung erfolgreich zum Abschluss zu bringen: Am 28. Juni dieses Jahres konnte der FUBOS Beteiligungs GmbH, einem Unternehmen der LHI Leasing GmbH aus Pullach bei München, der Zuschlag erteilt werden. Am 1. Juli hat Frau Ministerin Antje Niewisch-Lennartz den notariell beurkundeten Erbbaurechts- und Mietvertrag unterzeichnet und dies bei einem symbolischen ersten Spatenstich auf dem Baugrundstück verkündet.

Doch davor lag für die aus Vertretern des Niedersächsischen Justizministeriums (MJ) und der TaskForce ÖPP/Investorenmaßnahmen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Abteilung

Bau und Liegenschaften (OFD-BL) zusammengesetzte, als Vergabestelle fungierende Projektgruppe „Justizzentrum Hannover“ ein hartes Stück Arbeit.

Was bisher geschah

Kurz nach Erscheinen des Mitteilungsblattes März 2012 gingen im April 2012 zwei indikative, d. h. noch nicht verbindliche Angebote ein. Nach Auswertung dieser Angebote wurden beide Bieter, darunter auch der heutige, jetzt „Vermieter“ genannte Vertragspartner, zu Verhandlungen aufgefordert, die im Juni/Juli 2012 in jeweils drei ganztägigen Bietergesprächen zu baulichen und vertraglichen Fragen stattfanden. Wesentliches Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass beide Bieter erklärten, ein finales, d. h. verbindliches Angebot, das die – zur Wahrung der Haushaltsneutralität – ausgeschriebene Mietobergrenze von 1,8 Mio. EUR p. a. nicht übersteigt, nur für den Fall folgender Änderungen am abzuschließenden Erbbaurechts- und Mietvertrag abgeben zu können (sog. Optionsmodell):

- › Verlängerung der Erbbaurechtszeit von 32 (2-jährige Planungs- und Bauphase, 30-jährige Mietzeit) auf 62 Jahre (mit entschädigungslosem Erlöschen des Erbbaurechts nach Zeitablauf);
- › 3 Optionen des Landes nach Ablauf der regulären 30-jährigen Mietzeit:



Der symbolische erste Spatenstich, v. l. n. r.: Projektleiter Jan-Michael Seidel, Präsidentin des Verwaltungsgerichts Hannelore Kaiser, Dr. Markus Koch, Vorstand BAM Deutschland AG, Robert Soethe, Geschäftsführer LHI Leasing GmbH, Ministerin Antje Niewisch-Lennartz, Gerhard G. Feldmeyer, Geschäftsführer HPP Architekten, Präsidentin des Sozialgerichts Gabriele Beyer

- (1) Verlängerung des Mietvertrages um weitere 30 Jahre (bis zum Erlöschen des Erbbaurechts),
- (2) Ankauf des Erbbaurechts (und damit im Ergebnis des Gebäudes) oder
- (3) Auszug (und ggf. Umzug in eine andere Anmietung).

Mit diesem Verhandlungsergebnis war zunächst das Kabinett zu befassen. Das beauftragte das MJ im Dezember 2012, das Vergabeverfahren mit Unterstützung des Niedersächsischen Finanzministeriums (MF) weiterzuführen, und zwar mit der Maßgabe,

- › aus vergaberechtlichen Gründen auch denjenigen der ausgewählten Bewerber, die keine indikativen Angebote abgegeben hatten, Gelegenheit zu geben, auf der Grundlage des modifizierten Erbbaurechts- und Mietvertrages nunmehr ein Angebot vorzulegen,
- › zur Risikobegrenzung einen Kostendeckel für den Kaufpreis der Ankaufoption in Höhe der vierfachen Jahressumme der im letzten Mietjahr zu zahlenden Kaltmiete einzuziehen.

Nachdem keiner der daraufhin angeschriebenen Bewerber seinen Wiedereinstieg in das Vergabeverfahren erklärt hatte, sind die verbliebenen beiden Bieter am 6. Februar 2013 auf der Grundlage des modifizierten Vertrages zur Abgabe finaler Angebote bis zum 2. Mai 2013 aufgefordert worden.

Mit Schreiben vom 15. April 2013 erklärte der nach Auswertung der indikativen Angebote zweitplatzierte der beiden Bieter, dass er kein finales Angebot abgeben werde. Als wesentlichen Grund führte er an, dass die – in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht in die Angebotswertung einbezogene – Landeshauptstadt Hannover bei der Beurteilung

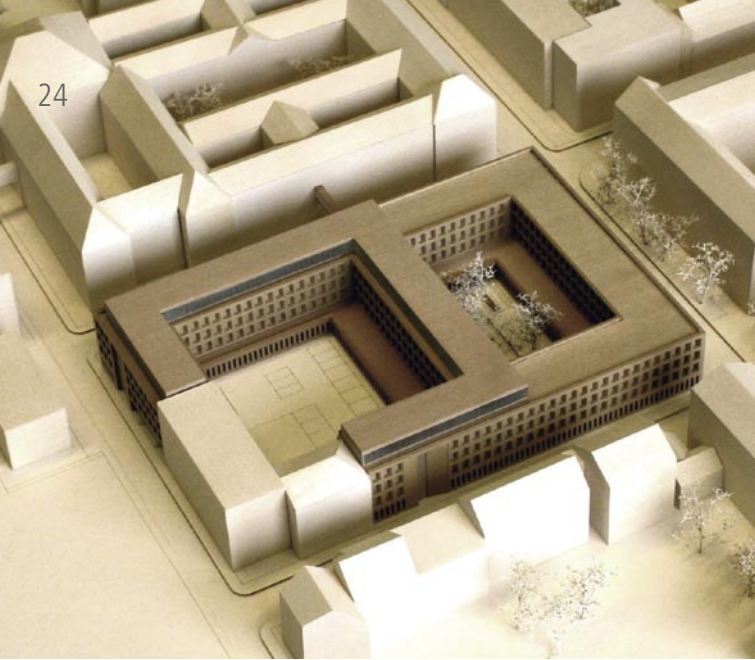
seines Entwurfs die Anforderungen des Bauplanungsrechts (Blockrandbebauung) als nicht erfüllt angesehen hatte. Der enge Rahmen der Mietobergrenze ermögliche ihm aber nur die Finanzierung eines kompakten Baukörpers.

Demgegenüber hat der nach Auswertung der indikativen Angebote bestplatzierte Bieter, der heutige Vermieter, am 2. Mai 2013 fristgemäß ein finales Angebot eingereicht, das allerdings noch bis zum 28. Juni 2013 unter Finanzierungsvorbehalt stand. Außerdem hatte dieses Angebot noch das Benehmensverfahren mit dem erweiterten Hauptpersonalrat und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zu passieren.

Für Letzteres war eine abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung vorzulegen und mit dem MF abzustimmen. Die Projektgruppe hat – wie das gesamte Vergabeverfahren – auch diese anspruchsvolle Aufgabe ohne Hinzuziehung externer Berater gemeistert. Wir haben dafür fünf verschiedene Beschaffungsvarianten im Wege der Kapitalwertmethode und einer Nutzwertanalyse miteinander verglichen, und zwar

- a) eine Beibehaltung der fünf Anmietungen im Bestand,
- b) einen Landeseigenbau sowie die drei mit den Bietern ausgehandelten Varianten
- c) Investorenmietlösung mit einer auf 60 Jahre verlängerten Mietzeit,
- d) Investorenmietlösung mit Ankauf des Erbbaurechts nach 30 Jahren Mietzeit und
- e) Investorenmietlösung mit Auszug und Umzug nach 30 Jahren Mietzeit.

>>>



Fotografie des Architekturmodells

Dieser Vergleich weist die Variante d) Investorenmietlösung mit Ankauf nach 30 Jahren zu dem vom Bieter dafür angebotenen Kaufpreis als wirtschaftlichste aller Beschaffungsvarianten aus. Der barwertige Wirtschaftlichkeitsvorteil gegenüber einem Eigenbau beträgt eine knappe Mio. EUR, der Wirtschaftlichkeitsvorteil gegenüber einer Fortführung des Status quo ist mit 50 Mio. EUR evident.

Wir haben diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung frühzeitig auch dem Landesrechnungshof vorgestellt, der sie dem Grunde nach auch anerkannte. Nur in zwei Einzelpunkten, die im Ergebnis allerdings dazu führen würden, dass nicht mehr die Investorenmietlösung, sondern der Landeseigenbau leicht vorn liegt, konnte keine Einigung erzielt werden. Entscheidend ist aber: Selbst wenn man den vom Landesrechnungshof angenommenen leichten Wirtschaftlichkeitsvorteil für den Eigenbau zugrunde legt, sind beide Varianten unter Berücksichtigung des sehr langen Betrachtungszeitraumes und der Sensitivität als wirtschaftlich nahezu gleichrangig und eine Fortführung des Status quo demgegenüber als deutlich unwirtschaftlich einzustufen. Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens wegen nachgewiesener Unwirtschaftlichkeit wäre damit nicht zu rechtfertigen gewesen.

Das hat auch den Haushaltsausschuss überzeugt, der sich damit am 5. Juni 2013 befasste und, obwohl der Landesrechnungshof dort seine Kritik wiederholte und für einen Landeseigenbau plädierte, einstimmig einer Zuschlagsentscheidung zustimmte. Vor dem Hintergrund der Entscheidungsreife des Vergabeverfahrens auf der einen, Baumatorium und Schuldenbremse auf der anderen Seite sind die Abgeordneten den eingeschlagenen Weg einer Investorenmietlösung trotz der in der neuen Koalitionsvereinbarung auferlegten Zurückhaltung gegenüber privaten Finanzierungen zu Ende gegangen und haben damit die einmalige Chance ergriffen, die jahrzehntealten Bemühungen um ein Fachgerichtszentrum auf dem Gerichtsparkplatz

endlich realisieren zu können und zugleich ein Leuchtturmprojekt zu schaffen für das ebenfalls im Koalitionsvertrag verbriefte Ziel, Justizzentren zu bilden – in enger Abstimmung mit den Beteiligten vor Ort. Herzlichen Dank dafür!

Stichwort Beteiligung

Bereits vor der Sitzung des Haushaltsausschusses war das Benehmen mit dem erweiterten Hauptpersonalrat über die beabsichtigte Zuschlagserteilung hergestellt worden. Dazu wurde die Entwurfsplanung des finalen Angebots am 15. Mai 2013 dem erweiterten Hauptpersonalrat und am Folgetag dem Projektbeirat präsentiert. Nach einer gemeinsamen Sitzung mit den örtlichen Richter- und Personalvertretungen im Anschluss an die Präsentation vom 16. Mai 2013 und einer weiteren Erörterung mit der Projektgruppe auf der Sitzung des erweiterten Hauptpersonalrats am 24. Mai 2013 in Bad Nenndorf hat dieser die Herstellung des Benehmens erklärt. Die Projektgruppe hatte zuvor zugesagt, sämtliche Abweichungen des Entwurfs von der Leistungsbeschreibung zu Ungunsten des Landes, insbesondere diejenigen Raumabweichungen, die zu Funktionsbeeinträchtigungen führen können, aber auch alle weiteren Änderungswünsche der Fachgerichte dem Vermieter gegenüber geltend zu machen.

Dass das Benehmensverfahren trotz der Komplexität der Materie so gut funktioniert hat, ist u. a. auch einer Vereinbarung mit dem erweiterten Hauptpersonalrat zu verdanken, wonach dieser mit seinem Vorsitzenden Justizoberamtsrat Hans-Jürgen Weirich und mit Richter am Verwaltungsgericht Andreas Kleine-Tebbe zwei Vertrauenspersonen entsandte, die das Verhandlungsverfahren trotz der vergaberechtlichen Geheimhaltungspflicht vollständig als teilnehmende Beobachter begleiten durften. Das hat erheblich zum Verständnis der Personal- und Richtervertretungen für die Abläufe und Ergebnisse des Vergabeverfahrens beigetragen und eignet sich sicher auch als Modell für künftige vergleichbare Fälle.

Fehlte nur noch die verbindliche Finanzierungszusage, für die der Vermieter eine Frist bis zum 28. Juni 2013 hatte und die er auch buchstäblich bis zur letzten Minute ausschöpfte. Dafür war es dem Vermieter aber auch gelungen, mit der Gothaer Asset Management AG einen wirklich soliden Financier an Bord zu holen.

Gebaut wird das von den renommierten Architekten Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH & Co. KG (HPP) aus Düsseldorf geplante Fachgerichtszentrum von der BAM Deutschland AG, mit der das Land bereits beim Bau der Justizvollzugsanstalt Bremervörde gute Erfahrungen gemacht hat. Verantwortlich für die Mietverwaltung wird die LHI Leasing GmbH sein.

Und wie wird das Gebäude nun aussehen?

Insgesamt handelt es sich nach übereinstimmender Beurtei-



So wird das neue Fachgerichtszentrum aussehen, Quelle: LHI, BAM, HPP Architekten, Visualisierung: Fa. Sichtvision

lung von MJ, OFD-BL und Landeshauptstadt Hannover um ein qualitätsvolles architektonisches Konzept, das die Vorgabe, „die dritte Gewalt in angemessener Bescheidenheit zu repräsentieren“, gelungen umsetzt. Der Entwurf zeichnet sich im Wesentlichen durch folgende Merkmale aus:

- › geschlossene Blockrandbebauung mit zwei Innenhöfen (einer für Parken und Anlieferung, der andere für Erholung und Verweilen);
- › vier Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss sowie ein Untergeschoss;
- › Anlehnung der Fassadengestaltung an die vertikale Lochfassade des als Kulturdenkmal ausgewiesenen historischen Amtsgerichts, Außenfassade aus beigegrauen Ziegeln (Zitat der Steinfarbe der Risaliten und Pilaster des historischen Amtsgerichts), Auflockerung durch schräggestellte Blindelemente aus Aluminium in den Fensterlaibungen sowie Einschnwenken der Fassade am Haupteingang und an den Treppenkernen analog zu den Fensterlaibungen, transparentes Staffelgeschoss aus Glas und Metallpaneele, Innenhoffassaden aus Wärmedämmverbundsystem;
- › direkte Anbindung an den privaten Gebäudebestand Augustenstraße 3, 4 / Ecke Ferdinandstraße;
- › leicht erscheinende und in ihrer Materialität am Staffelgeschoss orientierte Brücke vom 2. Obergeschoss des Neubaus zum 1. Obergeschoss des historischen Amtsgerichts, die die Flure sowohl des Neubaus als auch des Amtsgerichts

in einer Flucht fortführt;

- › Entsprechung zwischen der Tiefe des Fußweges vor dem Neubau an der Leonhardtstraße und der Tiefe des Vorbereichs (Fußweg und Grünstreifen) vor dem historischen Amtsgericht zwecks denkmalgerechter Einfügung;
- › großzügiger Haupteingang an der Leonhardtstraße (gegenüber dem historischen Amtsgericht) in unmittelbarer Nähe zur Augustenstraße;
- › Erdgeschoss: gerichtsübergreifender öffentlicher Bereich mit gesichertem Eingangsbereich (Sicherheitsschleuse), Wartezonen, Wachtmeisterei, Poststelle, Rechtsantragsstelle und Sitzungssaalbereich;
- › 1. bis 3. Obergeschoss: nichtöffentlicher, durch eine elektronische Zugangskontrolle gesicherter Bereich der einzelnen Fachgerichte (1. OG: Sozialgericht und Arbeitsgericht in räumlicher Nähe zum Sitzungssaalbereich im EG, 2. OG: Verwaltungsgericht und Teile des Sozial- und Finanzgerichts, 3. OG: Finanzgericht und Landesarbeitsgericht in räumlicher Nähe zur internen Bibliothek im Staffelgeschoss);
- › Staffelgeschoss: interne Bibliothek, Fachverfahrensteam des Zentralen IT-Betriebes Niedersächsische Justiz (ZIB) und Technikflächen;
- › Untergeschoss: Aktenarchiv, Tiefgarage und Technikräume.

Was ist seit dem Zuschlag passiert?

Parallel zur Genehmigungsplanung für den Bauantrag, den >>>

der Vermieter am 22. August 2013 bei der Landeshauptstadt Hannover eingereicht hat, hat die Projektgruppe alle Wünsche der Fachgerichte zur Optimierung der Raumverteilung und der Raumzuschnitte gesammelt, mit den Gerichts- und Geschäftsleitungen sowie den Vertrauenspersonen des erweiterten Hauptpersonalrats im Einzelnen erörtert und sodann in vier ganztägigen Planungsbesprechungen mit dem Vermieter soweit wie möglich in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Das war ein anspruchsvoller, aber auch spannender Prozess, bei dem die entwurflichen und baukonstruktiven Gegebenheiten auf der einen Seite, die einzelnen Raumanforderungen, aber auch die Funktionalität des Fachgerichtszentrums insgesamt auf der anderen Seite gegeneinander abzuwägen und jeweils zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen waren. Letzteres ist zur Freude aller Beteiligten gelungen.

Was tut sich auf dem Baugrundstück?

Der bisherige Gerichtsparkplatz ist am 1. September 2013 frei von parkenden Fahrzeugen an den Vermieter übergeben worden. Auf dem gegenüberliegenden unbebauten Grundstück entlang des Bahndamms hat die BAM Deutschland AG ihre Baucontainer aufgestellt. Als erster sichtbarer Schritt sind die seit Jahren leerstehenden Altgebäude Hinüberstraße 11, 11A und 12 abgerissen worden. Jetzt folgen die Bauphasen Tiefbau/Aushub, Gründung, Rohbau und Ausbau. Als Miet- und Nutzungsbeginn ist der 1. Juli 2015 vereinbart.

Das Controlling der Bauphase wird von der Projektgruppe wahrgenommen, die dabei dankenswerter Weise weiterhin baufachlich und liegenschaftlich durch die OFD-BL und das Staatliche Baumanagement Hannover betreut wird. Ohne die engagierte und professionelle Unterstützung durch die Bau- und Liegenschaftsverwaltung wäre diese Aufgabe weder sach- noch termingerecht zu bewältigen. Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen zeigt sich in diesem Bereich wirklich gut aufgestellt.

Was noch zu regeln bleibt, ist die interne Organisation des Fachgerichtszentrums und dessen Zusammenwachsen mit Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft Hannover zu einem großen Justizzentrum. Es ist ausgesprochen positiv zu bewerten, dass sich die Fachgerichte in einer gemeinsamen Besprechung mit der Projektgruppe am 23. August 2013 darauf verständigt haben, diese Organisation selbst in die Hand zu nehmen und umzusetzen. Sie haben sich dafür in einem Workshop am 6. September 2013 unter Beteiligung der örtlichen Richter- und Personalvertretungen eine eigene Projektstruktur gegeben, deren Projektleiterin, Frau Richter am Finanzgericht Petra Hager, dem MJ zugleich als Ansprechpartnerin für alle Schnittstellen zwischen baulichen und organisatorischen Fragen zur Verfügung steht.

Grundlage der internen Organisation ist das Gesamtkonzept des Justizzentrums, wie es bereits Gegenstand des – das Vergabeverfahren in Auftrag gebenden – Kabinettsbeschlusses vom 26. Oktober 2010 war und das – im Benehmen mit dem erweiterten Hauptpersonalrat – so auch in die ausgeschriebene Leistungsbeschreibung eingeflossen und damit Teil des Erbbaurechts- und Mietvertrages geworden ist. Dieses Gesamtkonzept geht von einer Kooperation der Fachgerichte bei der Hausverwaltung, der Wachtmeisterei, dem Pforten- und Auskunftsdienst, der Poststelle, der Rechtsantragstelle, dem Sitzungssaalbereich, der internen Bibliothek und dem Aktenarchiv (außer Finanzgericht) sowie davon aus, dass gemeinsam mit der ordentlichen Justiz alle diejenigen Einrichtungen genutzt werden, die dort bereits zentralisiert sind, nämlich die Postabgangsstelle im Amtsgericht sowie die Telefonzentrale, die öffentliche Zentralbibliothek und die Kantine im Landgericht. Das Wie dieser Zusammenarbeit regeln die Gerichte eigenverantwortlich untereinander. Das ist die beste Voraussetzung dafür, dass das Projekt „Justizzentrum Hannover“ nicht nur in vergaberechtlicher und baulicher, sondern auch in organisatorischer Hinsicht gelingt.

REFERENDARAUSBILDUNG IN NIEDERSACHSEN

VON RICHTERIN AM AMTSGERICHT DR. ANDREA TIETZE, GÖTTINGEN

Frau Dr. Tietze ist Arbeitsgemeinschaftsleiterin für die erste Pflichtstation. Ihr folgender Beitrag beschäftigt sich mit der Referendarausbildung in Niedersachsen. Es werden die Ausgestaltung des Referendariats nach den gesetzlichen Vorschriften im Überblick erläutert sowie neuste Reformen vorgestellt. Darüber hinaus werden praktische Probleme bei der Umsetzung der Ausbildung und mögliche Lösungsansätze erörtert.

Die Ausbildung in Stationen

Die Ausbildung der Referendare richtet sich nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) in der Fassung vom 27.08.2009 sowie der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAVO) in der Fassung vom 11.09.2009. Danach haben die Referendare grundsätzlich zunächst fünf Monate bei einem ordentlichen Gericht in Zivilsachen, sodann drei Monate



Foto: @_K_B_by_Dieter_Schütz_pixello.de

bei einer Staatsanwaltschaft und drei Monate bei einer Verwaltungsbehörde abzuleisten. Die Möglichkeit, diese Station beim Verwaltungsgericht zu absolvieren, besteht nicht, was von nicht wenigen Referendaren bedauert wird. Die Zuweisung zum Einzelausbilder in diesen Stationen erfolgt von Amts wegen.

Es schließen sich weitere neun Monate bei einem Rechtsanwalt an, wobei hier die Möglichkeit der Teilung der Station besteht. Zuletzt hat der Referendar vier Monate in einem der Wahlbereiche Zivil- und Strafrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Wirtschafts- und Finanzrecht, Arbeits- und Sozialrecht oder Europarecht nach seiner Auswahl zu absolvieren. Schwerpunkt der Ausbildung stellt damit der rechtsanwaltschaftliche Bereich dar, was auch in den Examensklausuren Niederschlag findet: Gem. § 37 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 NJAVO sind von vier Aufsichtsarbeiten aus dem Bereich des Zivilrechts zwei Arbeiten mit einer gutachterlich-rechtsberatenden oder gutachterlich-rechtsgestaltenden Aufgabenstellung anzufertigen. Auch der Aktenvortrag am Beginn der mündlichen Prüfung enthält eine anwaltliche Aufgabenstellung.

In den Stationen selbst besteht eine Zweiteilung zwischen Ausbildung am Arbeitsplatz und Arbeitsgemeinschaft in Kleingruppen, die von den Referendaren in der Regel als sehr positiv empfunden wird. Begrüßenswert ist es, wenn die Arbeitsgemeinschaft nur bis zu 15 Referendare hat, denn so ist eine mündliche Beteiligung aller Referendare möglich und auch gefordert. Die Zweiteilung bringt den Vorteil mit sich, dass in der Arbeitsgemeinschaft theoretische Grundlagen und die Anwendung dieses Wissens in den Klausuren vermittelt werden kann, während der Ausbilder am Arbeitsplatz durch Bearbeitung der Akten einen praktischen Bezug herstellt. Der Grund-

satz der Zweiteilung wird auch nicht durchbrochen, wenn der Referendar seine Ausbildung am Arbeitsplatz an einem anderen Ort durchläuft. Hier muss er ggf. einmal pro Woche an den Ort der Arbeitsgemeinschaft fahren, was bei längeren Strecken kosten- und zeitintensiv ist. Eine Koordination mit „Fremd-Arbeitsgemeinschaften“ dürfte allerdings schwierig sein, vor allem, wenn andere Bundesländer betroffen sind.

Die Ausbildung von Referendaren, die dem Praktiker zur Ausbildung am Arbeitsplatz zugewiesen sind, läuft in der Regel neben dem normalen Arbeitsalltag des Ausbilders, wird also meist nicht gesondert im Pensum ausgewiesen. Die Berücksichtigung einer Arbeitsgemeinschaft im Pensum bei niedersächsischen AG-Leitern ist dagegen sehr unterschiedlich ausgestaltet und vor allem von der jeweiligen Station abhängig. AG-Leiter der ersten Pflichtstation bei den Gerichten haben in der Regel den Vorteil, dass die Leitung der Arbeitsgemeinschaft im Pensum mit der Hälfte angesetzt ist. Dies führt dazu, dass sowohl für die Vorbereitung des Unterrichts als auch für die Korrektur der schriftlichen Arbeiten (eine Übungsrelation und drei Klausuren) ausreichend Zeit zur Verfügung steht, vor allem nach den ersten Durchgängen, wenn bereits ein Grundstock an vorbereiteten Unterrichtsmaterialien zur Verfügung steht. Der AG-Leiter wird in der Regel für einige Jahre eingesetzt und übernimmt zwei Durchgänge pro Jahr.

Bei der staatsanwaltschaftlichen Arbeitsgemeinschaft dagegen ist es vom Behördenleiter abhängig, ob die Leitung der Arbeitsgemeinschaft zusätzlich zum Pensum – ohne weitere Vergütung – erfolgt oder ob eine Entlastung vorgesehen ist. Unterschiedlich ist auch, ob die AG-Leitung von Durchgang zu Durchgang wechselt oder ob ein AG-Leiter jahrelang eingesetzt bleibt. In der Verwaltungsstation ist eine Entlastung oft ebenfalls nicht vorgesehen; es erfolgt dafür eine Vergütung, die aber nur die geleisteten Unterrichtsstunden betrifft und weder Vorbereitungszeit noch Korrekturzeiten mit einschließt. Eine gesonderte Vergütung kommt auch den Rechtsanwälten zugute, wobei hier der Stundenlohn noch von der Rechtsanwaltskammer aufgestockt wird. Dennoch muss realistisch festgestellt werden, dass der insgesamt erreichte Stundenlohn nicht ausreichend ist, um einen normalen Kanzleibetrieb zu unterhalten, so dass – vor allem im Hinblick auf den sehr breit gefächerten und sehr detaillierten Ausbildungskatalog, den die Rechtsanwälte zu bewältigen haben – durch- aus Idealismus dahinter stehen muss.

Uneinheitlich ist auch die den Ausbildern zur Verfügung stehende Ausbildungsliteratur. Auch hier kann man bei Kollegen aus anderen Fachgebieten starke Unterschiede feststellen; teilweise werden den Ausbildern nicht einmal Grundlagenkommentare gestellt, was die Arbeitsgemeinschaftsleiter vor gewisse Herausforderungen stellt, wenn sie qualitativ hochwertigen Unterricht abhalten möchten. Auch ob Kommentare für die >>>

Referendare zur Verfügung gestellt werden, ist uneinheitlich. Angesichts der bereits recht hohen Kosten für Gesetze und Ausbildungsliteratur und des geringen Einkommens der Referendare könnte überlegt werden, ob den Referendaren auf Wunsch Kommentare zur Verfügung gestellt werden. Wegen der geringen Haushaltsmittel des Landes könnte auch davon abgesehen werden, Kommentare in neuester Auflage zu stellen. Ausreichend wären hier für den Zeitraum der Ausbildung auch ältere Auflagen, die ggf. bei Gericht bereits aussortiert wurden, aber zum Lernen und Arbeiten noch geeignet sind. Spätestens zu den Examensklausuren wird sich jeder Referendar ohnehin mit den neusten Auflagen der Kommentare versorgen.

Die Qualität der Ausbilder – und dies ist sowohl für AG-Leiter als auch für Einzelausbilder der Fall – schwankt stark mit dem persönlichen Engagement des Ausbilders. Es gibt hier keine einheitlichen Qualitätsstandards, was für Referendare mitunter sehr misslich ist. Wünschenswert wären hier – wie es in manchen OLG-Bezirken auch schon üblich ist – vorgeschriebene Evaluationen durch die Referendare, die direkt an das OLG übersandt werden.

Reform für Ergänzungsvorbereitungsdienstleister

Aktuell reformiert wurde die Ausbildung im Rahmen des Ergänzungsvorbereitungsdienstes, d. h. für diejenigen Referendare, die die Examensklausuren nicht bestanden haben. Geltung findet die Reform seit dem 01.06.2013. Es erfolgt – anstelle der Wiederholung von bestimmten Pflichtstationen inklusive der Teilnahme an den dortigen Arbeitsgemeinschaften – eine einheitliche Zuweisung zur ersten Pflichtstation für in der Regel vier Monate mit besonderer Arbeitsgemeinschaft in Celle, die Vorrang vor der Ausbildung durch den Ausbilder am Arbeitsplatz hat. Die Arbeitsgemeinschaft ist so ausgestaltet, dass an einem Tag acht Stunden Unterricht abgehalten wird, der jeweils auf einen bestimmten Klausurtyp ausgerichtet ist. Am jeweils nächsten Tag schreiben die Referendare eine solche Klausur unter Examensbedingungen, die am selben Tag besprochen und in der nächsten Woche zurückgegeben wird.

Eine Abkoppelung der Ergänzungsvorbereitungsdienstleister vom „normalen“ AG-Betrieb ist sehr sinnvoll. Mitunter war es – gerade wenn die absoluten Grundlagen besprochen werden – nicht leicht, die Ergänzungsvorbereitungsdienstleister ihrem Kenntnisstand nach mit einzubeziehen; letztlich hätte die Zeit oft effektiver zum klausurbezogenen Lernen und vor allem Klausuren schreiben genutzt werden können. Vor allem letzterem wird durch die Neugestaltung Rechnung getragen. Auch das weitere Vorhaben, die Ergänzungsvorbereitungsdienstleister darüber hinaus zum gerichtlichen Klausurenkurs zu verpflichten, ist sehr begrüßenswert.

Klausurenkurse

Gerade als Vorbereitung auf die Examensklausuren sind Klau-

surenkurse unerlässlich. Dennoch zeigen sich hier praktische Probleme. Oft reichen die Räumlichkeiten nicht aus, um die Vielzahl der Referendare unterzubringen, so dass die Empfehlung, die Klausuren an Ort und Stelle niederzuschreiben – mit all der Lärmbelästigung, die von den anderen Referendaren bei der Klausurbearbeitung ausgeht – ins Leere geht. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden, denn eine Klausur zu Hause zu schreiben, spiegelt die Examenssituation nicht wider. Darüber hinaus sollten die Klausuren thematisch abgestimmt werden. So berichten Referendare, dass Kautelarklausuren selten oder gar nicht angeboten werden, obwohl eine Klausur aus diesem Bereich im Examen zu erwarten ist. Zur weiteren Übung der Referendare könnten auch alte Klausuren mit Besprechung über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Selbst wenn nicht alle Klausuren geschrieben würden, könnten die Referendare weitere Klausuren als Beispielfälle durchlesen und sich so vergegenwärtigen, wo noch Lücken sind.

Examen

Die Aufsichtsarbeiten werden gem. § 37 NJAVO zu Beginn des letzten Monats der letzten Pflichtstation geschrieben. Die Ausbildung am Arbeitsplatz geht bis zum Schluss. Dies veranlasst viele Referendare, schon vorher in Absprache mit dem Ausbilder zu „tauchen“, d. h. nicht am Arbeitsplatz zu erscheinen, um Zeit zum Lernen zu haben. Dieser Wunsch ist verständlich und nachvollziehbar. Zwar kann man bei jeder Akte am Ausbildungsplatz viel lernen und sich im juristischen Denken schulen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass sehr viel mehr Aufgabengebiete und Klausurtypen im Examen zu beherrschen sind, als in der letzten Pflichtstation Akten bearbeitet werden können. Dass Referendare am Ende ihren gesamten Jahresurlaub nehmen, um für die Klausuren lernen zu können, ist nicht Sinn des Erholungsurlaubs. Hier könnte darüber nachgedacht werden, ob nicht eine Freistellung vor den Klausuren allgemein erfolgen könnte, um unkontrolliertes „Tauchen“ einzuschränken und allen anderen Referendaren Zeit zum Lernen einzuräumen.

Die Aufsichtsarbeiten an sich beziehen sich auf die Ausbildung in den Pflichtstationen und bestehen aus vier Aufsichtsarbeiten aus dem Bereich des Zivilrechts, davon zwei Arbeiten mit einer gutachterlich-rechtsberatenden oder gutachterlich-rechtsgestaltenden sowie jeweils eine Arbeit mit einer zivilgerichtlichen und einer gutachterlichen Aufgabenstellung, einer Aufsichtsarbeit aus dem Bereich des Strafrechts mit einer staatsanwalt-schaftlichen Aufgabenstellung, zwei Aufsichtsarbeiten aus dem Bereich des Öffentlichen Rechts, davon eine mit einer verwaltungsfachlichen und eine mit einer gutachterlich-rechtsberatenden Aufgabenstellung und eine Aufsichtsarbeit nach Wahl des Prüflings aus dem Strafrecht mit einer staatsanwalt-schaftlichen oder aus dem Öffentlichen Recht mit einer verwaltungsfachlichen Aufgabenstellung.

Die mündliche Prüfung am Ende des Referendariats beginnt mit dem freien Aktenvortrag aus dem Wahlbereich des Referendars zu einer anwaltlichen Aufgabenstellung, woran sich ein kurzes Vertiefungsgespräch anschließt (§ 39 NJAVO). Für die Vorbereitung hat der Prüfling eine Stunde. Die Prüfungsgespräche, die sich dann anschließen und sich entsprechend den vier Pflichtstationen gliedern, dauern bei vier Prüflingen etwa drei Stunden.

Für die Ausbilder – gerade AG-Leiter – wäre hier ein Feedback interessant, welche Fehler sich bei Referendaren wiederholen und vor allem zum Nichtbestehen der Klausuren führen. Hierauf könnte dann im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften bei der Ausbildung besonderer Wert gelegt werden und auch

entsprechend wiederholt werden. Denn wenn man als Arbeitsgemeinschaftsleiter nicht gerade selbst Examensklausuren korrigiert, sind nur die Probleme der eigenen Gruppe bekannt. Diese können aber – je nach Kenntnisstand der Gruppe und je nachdem, wie frisch das gerade Gelernte angewendet wird – durchaus von Fehlern im Examen abweichen.

Insgesamt ist das Referendariat strukturell und in seiner Ausgestaltung als sinnvoll und positiv zu bewerten. Die Schwerpunkte sind in der Ausbildung gut gesetzt; der Referendar hat durch Wahl seiner Ausbildungsplätze teilweise die Möglichkeit, seine Ausbildung selbst zu beeinflussen. Auch dass theoretischer Unterricht und die Ausbildung am Einzelplatz parallel nebeneinander laufen, sollte unbedingt beibehalten werden.

FRAUENPOWER AUS AURICH

LOSTA`IN KATHRIN KRÜGER UND PRÄS`INLG FRAUKE SEEWALD STELLEN SICH VOR

Kaum hat die neue Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz das Ziel ausgegeben, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, ist dies in Aurich gleich im Doppelpack gelungen: Seit Juni 2013 ist Kathrin Krüger Leiterin der Staatsanwaltschaft Aurich. Einen Monat später folgte ihr Frauke Seewald als Präsidentin des Landgerichts Aurich. Hier stellen sie sich vor.



Leitende Oberstaatsanwältin Kathrin Krüger



Präsidentin des Landgerichts Frauke Seewald

Frau Krüger, was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in Ihrer neuen Leitungsstelle an?

Ich halte es für meine wichtigste Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, kollegial und kompetent zusammenarbeiten, damit die Staatsanwaltschaft ihre Aufgaben – auch weiterhin – mit einem hohen Qualitätsstandard erfüllt.

>>>

Frau Seewald, was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in Ihrer neuen Leitungsstelle an?

Ich halte es für sehr wichtig, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Teil des Ganzen sehen und jede/jeder Einzelne sich auch dafür verantwortlich fühlt, dass alles „läuft“. Nach den ersten Wochen habe ich den Eindruck, dass dies hier bereits gut umgesetzt ist. Meine wichtigste Aufgabe sehe ich darin, diesen Zustand zu halten

>>>

Kathrin Krüger

Wo sehen Sie für Ihre Behörde derzeit die größten Probleme?

Das größte Problem liegt sicherlich in dem Umstand begründet, dass die Staatsanwaltschaft Aurich auf zwei nahezu gleich große Häuser verteilt ist. Dies führt unweigerlich zu Reibungsverlusten im Hinblick auf Kommunikation und Kooperation und nicht zuletzt zu Zeitverlusten wegen des zusätzlichen Aktentransports. Außerdem befindet sich die sog. Nebenstelle in einem baulich unzulänglichen Zustand.

Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal die Staatsanwaltschaft in Aurich leiten: Was hätten Sie ihm geantwortet?

Vor 20 Jahren war ich gerade einmal 9 Monate als Assessorin tätig. Dementsprechend wäre meine Antwort zunächst sicherlich gewesen, dass ich mir die Ausübung eines solchen Amtes für mich gar nicht vorstellen könne. Da ich aber damals eben in Aurich gewohnt, gearbeitet und mich sehr wohl gefühlt habe, hätte mein zweiter Satz dann wohl gelautet: Aber schön wäre das schon!

Die Fragen stellte DirAG Hanspeter Teetzmann.

LEITENDE OBERSTAATSANWÄLTIN KATHRIN KRÜGER

Nach Abitur und Studium begann ich 1992 als Assessorin im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg. Ich war zunächst am Landgericht Aurich in einer Berufungskammer für Zivilsachen tätig. Daran schloss sich eine Zeit als Straf- und Ermittlungsrichterin beim Amtsgericht Emden an. Im Dezember 1993 wechselte ich an das Amtsgericht Bad Iburg, wo ich mit Zivilsachen befasst war. Dann erfolgte der Wechsel zur Staatsanwaltschaft Osnabrück. Dort erhielt ich im Oktober 1995 eine Planstelle. U.a. war ich lange Jahre im Bereich der Organisierten Kriminalität und der Kapitaldelikte tätig, bevor ich im Jahre 2008 zur Oberstaatsanwältin befördert wurde. Bis zum 31.05.2013 habe ich bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück die Abteilung I (Rechtshilfe, Öffentlicher Dienst und Allgemeine Strafsachen) geleitet. Mit Wirkung zum 03.06.2013 wurde mir der Dienstposten der Leitenden Oberstaatsanwältin übertragen.

Frauke Seewald

und zu verbessern. Modern ausgedrückt heißt das wohl: Die Teamfähigkeit stärken und verbessern.

Wo sehen Sie für Ihre Behörde derzeit die größten Probleme?

Durch umfangreiche Strafverfahren sind sehr viele Richter gebunden. Um die Kammern ausreichend besetzen zu können, müssen Zivilrichter neben ihrem normalen Zivildezernat auch in Strafkammern tätig sein. Da das Gericht klein ist, kann dies kaum aufgefangen werden und der Geschäftsbetrieb ist nur durch den vermehrten Einsatz aller aufrecht zu erhalten. An einen Abbau der hohen Bestände ist unter diesen Umständen kaum zu denken.

Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal das Landgericht in Aurich leiten: Was hätten Sie ihm geantwortet?

„Träum' weiter ...“.

PRÄSIDENTIN DES LANDGERICHTS FRAUKE SEEWALD

10.07.1961 in Wittmund geboren, Abitur in Esens, Studium in Marburg an der Lahn, Referendariat in Oldenburg. Nach wenigen Monaten beim Anwalt: Januar 1990 Richterin auf Probe (Landgericht Oldenburg, Staatsanwaltschaft Oldenburg und Oberlandesgericht Oldenburg, Präsidiassessorin). Dezember 1993 Richterin am Landgericht (erstinstanzliche Zivilsachen und Verwaltungsreferentin), Februar 2001 Richterin am Oberlandesgericht (Familiensenat, Zivilsenat und Strafsenat), Juli 2007 Vorsitzende Richterin am Landgericht (Kammer für Handelssachen, Große Jugendkammer, Zivilkammer), Juli 2013 Präsidentin am Landgericht Aurich. Wenn ich das so zusammenfasse, scheint der Juli für mich ein ganz entscheidender Monat zu sein.

BERICHTE AUS DEN BEZIRKS- UND FACHGRUPPEN

BERICHT AUS DER BEZIRKSGRUPPE BRAUNSCHWEIG

Im **April / Mai 2013** wurde in Erinnerung an den im Dritten Reich verfolgten und auf der Flucht nach Palästina 1940 umgekommenen jüdischen Kollegen **Dr. Felix Kopfstein** (Oberlandesgerichtsrat 1930-1933 am Oberlandesgericht Braunschweig) an seinem früheren Wohnort in **Braunschweig, Zeppelinstraße 2**, ein sog. **Stolperstein** des Künstlers Gunter Demnig verlegt. Die Aktion erfolgte durch den Verein „Stolpersteine für Braunschweig Förderverein e. V.“ und einer Braunschweiger Schulklassen mit Unterstützung der Bezirksgruppe.

Zum alljährlichen leckeren **Spargelessen** traf sich am 5.6.2013 die Bezirksgruppe Braunschweig in der Gaststätte **„Wendenturm“ in Braunschweig**, diesmal bei perfektem Wetter und in neuer Rekordbeteiligung! Von jungen Assessorinnen und Assessoren bis altgedienten Pensionären waren alle Generationen vertreten. In unterhaltsamer Atmosphäre entspann sich schnell ein anregender Erfahrungsaustausch zwischen allen Teilnehmern. Essen und Bewirtung waren wieder gut, obwohl etliche weitere „Spargelgruppen“ anwesend waren und die Bezirksgruppe deswegen zu Beginn etwas angespannt vom Gastwirt begrüßt wurden („Sie sind ja so viele ...“). Der guten Stimmung tat dies aber keinen Abbruch.

BERICHT AUS DER BEZIRKSGRUPPE BÜCKEBURG

Die Bezirksgruppe Bückeburg blickt auf ein ruhiges aber durchaus erfolgreiches Jahr 2012 mit drei neuen Mitgliedern zurück.

Am Nikolaustag, dem 6. Dezember 2012, besuchten wir das Museum Eulenburg in Rinteln. Unter den Themenschwerpunkten „Juristische Fakultät der Universität Rinteln“ und „Hexenprozesse in Schaumburg“ wurden wir von Museumsleiter Dr. Stefan Meyer durch diesen Teil des Museums geführt.

Während der Regierungszeit des Grafen Ernst III. von Holstein und Schaumburg (1601 – 1622) erlebte die Grafschaft Schaumburg einen wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung. Nachdem er bereits 1610 ein akademisches Gymnasium in Stadthagen gegründet hatte, erhielt er 1619 durch den römisch-deutschen Kaiser das Universitätsprivileg. Die Academia Ernestina wurde in den Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters St. Jakobi in Rinteln eingerichtet und am 17. Juli 1621 mit den Fakultäten Theologie, Jura, Medizin und Philosophie eröffnet. Sie war eine der wichtigsten geistigen Zentren in Norddeutschland. Ihre Blütezeit erlebte die Universität nach dem Dreißigjährigen Krieg. Mit der Gründung der Universitäten Halle/Saale (1694) und Göttingen (1737) verlor die Rintelner Hochschule an Anziehungskraft. Während der Napoleonischen Herrschaft wurde sie 1810 geschlossen. Die Bibliothek, die Instrumente und die Archive gingen an die Universität Marburg.

Rinteln hatte gleichzeitig etwa 100 bis 150 Studenten, die von etwa 12 bis 15 Professoren betreut wurden. Professoren und Studenten waren von Steuern, Militärdienst und Einquartierung befreit. Sie unterstanden nicht der städtischen Gerichtsbarkeit. Diese Vorrechte wurden von den Studenten, die oft erst 15 Jahre alt waren, ausgenutzt; man spricht von „Pennalismus“ (Studententerror). Das Schaumburger Land gehört mit etwa 400 Prozessen zu den Gebieten mit den relativ meisten Hexereiprozessen in Norddeutschland. Die Verfolgungen fanden in Wellen im Zeitalter der Renaissance und des Barock statt, etwa von 1550 bis 1680. Die schwerste Verfolgungswelle im Schaumburger Land datiert in den Jahren 1653 bis 1655.

Von den Verfolgungen waren überwiegend randständige Menschen betroffen, die sich gegen Gerüchte und Verdächtigungen nicht erfolgreich wehren konnten. Erst die späten Verfolgungswellen erfassten in den Städten auch die bürgerliche Oberschicht. Opfer und Denunzianten waren überwiegend Frauen. Um verdächtigt zu werden genügte es, sich bei einflussreichen Personen verdächtig und unbeliebt gemacht zu haben. Oft wurden die Ankläger später selbst zu Verdächtigen und Opfern.

Die vier häufigsten Verbrechen waren der Abfall von Gott, die geschlechtliche Gemeinschaft mit dem Teufel oder der Teufelin in Menschengestalt, die Teilnahme an einem „Hexentanz“ mit anderen und der „Schadenzauber“ an Mensch oder Vieh. Vorgeworfen wurden insbesondere das Vergiften der Nahrung, das Erzeugen von Krankheiten und das Verhexen des Wetters.

>>>

Die Prozesse wurden nicht von der Kirche, sondern von Stadtgerichten oder auf dem Lande von den Amtsgerichten – Untergerichten der Landesherrschaft – geführt. Sie folgten formalrechtlichen Prinzipien. Befragungen, richterliche Anordnungen und auch die Folter wurden umfassend protokolliert. Die Anwendung oder zumindest die Androhung der Folter war Ausdruck der Hilflosigkeit einer Justiz, die ein nicht vorhandenes Delikt ahnden sollte und für eine rechtsgültige Verurteilung zwingend ein Geständnis brauchte.

Weil insbesondere die aus einer Gruppe von Ratsherren bestehenden Richter der Stadtgerichte in der Regel keine Rechtsgelehrten waren, holten sie sich Rechtsrat bei den Jura-Professoren der Universitäten. Sie übersandten diesen ihre Protokolle. Die Beteiligung der Juristen erleichterte das Gewissen der Richter bei der anschließenden Verurteilung und Hinrichtung.

Die Rintelner Professoren waren zunächst energische Befürworter der Hexenverfolgungen. Jedoch setzte um 1680 ein frühes und radikales Umdenken bei ihnen ein. Fortan setzten sie sich für die Niederschlagung und Beendigung von Hexereiprozessen ein. Eine Verteidigung der Angeklagten, wie wir sie heute kennen, gab es nicht. Lediglich am öffentlichen „Endlichen Rechtstag“ auf dem Marktplatz trat ein „Defensor“ auf, der für die „Begnadigung zum Schwert“ plädierte. Dies wurde in Rinteln stets abgelehnt und es folgte die Verbrennung der Angeklagten.

Um die Beendigung der Hexereiprozesse haben sich der Jesuitenpater Friedrich Spee von Langenfeld (1591 – 1635) und der Rintelner Jura-Professor Heinrich Bode (1653 – 1720) besonders verdient gemacht.

Abschließend hatten wir noch die Zeit, um uns den übrigen Teil der Ausstellungen des Museums anzusehen, darunter die aktuelle Sonderausstellung mit mehr als 120 politischen Karikaturen von Horst Haitzinger. Der 1939 geborene und in München lebende Karikaturist gehört zweifellos zu den besten Künstlern seines Fachs. Nicht nur der brillante Strich seiner Skizzen, vor allem auch der scharfe Blick für die wesentlichen Aspekte der politischen Themen, sein Witz und seine Treffsicherheit machen ihn unverwechselbar. Die Ausstellung zeigt Zeichnungen von bekannten „Klassikern“ der 80er Jahre bis in die Gegenwart.

Danach trafen wir uns im Hotel „Der Waldkater“ in Rinteln. Dort hielten wir unsere jährliche Mitgliederversammlung ab, an der 2/3 unserer Mitglieder teilnahmen. Anschließend ließen wir uns bei angeregten Gesprächen mit Leckereien aus der vorweihnachtlichen Speisekarte verwöhnen.

Mit diesem informativen und geselligen Tag, beendete die Bezirksgruppe Bückeburg das Geschäftsjahr 2012.

BERICHT AUS DER HANNOVERSCHEN RICHTERVEREINIGUNG

Mitgliederfahrt zur Sonderausstellung: „1933 und das Recht. Der Beitrag der Justiz zur Machtergreifung“ in Bergen Belsen am 07.06.2013

Am 07.06.2013 besuchte eine Gruppe von Mitgliedern der Hannoverschen Richtervereinigung die Sonderausstellung „1933 und das Recht. Der Beitrag der Justiz zur Machtergreifung“ in der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers in Bergen-Belsen. Die Besuchergruppe wurde zunächst begrüßt durch den Leiter der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, Herrn PD Dr. Habbo Knoch, der zunächst auch einige allgemeine Informationen zu der Geschichte und dem Aufbau der Gedenkstätte gab. Als einer der Mitorganisatoren und Autor der Ausstellung erfolgte durch ihn sodann eine umfassende Vorstellung der Sonderausstellung und der zugrundeliegenden Konzeption im Spannungsfeld zwischen visueller Darstellung der Inhalte und den Möglichkeiten, die Ausstellungsbesucher im Selbstleseverfahren mit den thematischen Inhalten vertraut zu machen. Die Ausstellung, die bis zum 25. August 2013 in Bergen-Belsen gezeigt wurde, gliedert sich thematisch in vier Themenblöcke. Bei jedem Themenblock erfolgt jeweils an Arbeitstischen eine exemplarische Einführung. Durch Lesepulte mit der Darstellung beispielhafter Lebensläufe, Verfahrens- und Verwaltungsvorgängen mit kopierten Originaldokumenten wird das jeweilige Thema veranschaulicht, vertieft und ergänzt.



Im Anschluss an das Referat von Dr. Knoch hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, die Einzelheiten der Ausstellung selbst zu betrachten und das Material anzuschauen. Dabei wurde den Teilnehmern bewusst, dass die vorhandene Zeit nicht ausreichen könne, um sich umfassend mit der inhaltlich vielschichtigen und abwechslungsreich gestalteten Ausstellung auseinander zu setzen. Übereinstimmende Auffassung war, dass schon die Sonderausstellung einen eigenen Besuch in Bergen-Belsen wert sei.

Im Anschluss an den Besuch der Sonderausstellung bekamen die Teilnehmer sodann eine Einführung in die Konzeption der Dauerausstellung durch Dr. Thomas Rahe, wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Bergen-Belsen. Das neue Dokumentationszentrum in Bergen-Belsen wurde 2007 eröffnet. Die moderne Ausstellungskonzeption setzt auf die Wirkung historischer Zeugnisse, bei der die Besucher mit Texten, Fotografien, Dokumenten, Gegenständen und Ausschnitten aus zahlreichen lebensgeschichtlichen Videointerviews mit Überlebenden über die Geschichte des Ortes Bergen-Belsen informiert werden. Dr. Rahe erläuterte zudem anhand eines Luftbildes vom 20. September 1944 den Aufbau des Freigeländes und die historische Entwicklung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen, das als Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht, Konzentrationslager und Displaced Persons Camp in der Zeit von 1939 bis 1950 eine wechselvolle Geschichte hat.



Im Anschluss an eine kurze Kaffeepause in der Cafeteria erkundeten die Teilnehmer sodann im Rahmen eines Rundgangs das weitläufige Freigelände der Gedenkstätte. Dr. Joachim Schwind, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen und an der Durchführung zahlreicher internationaler Jugend-Workcamps beteiligt, berichtete über die Arbeit der Jugendverbände in Bergen-Belsen und über die internationalen Jugendbegegnungen, die jährlich zum Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers am 15. April 1945 für eine Woche stattfinden. Dr. Schwind erläuterte den Aufbau des Außengeländes und die Geschichte des Umgangs mit dem Gedenkort im Wandel der vergangenen Jahrzehnte.

Eine Besonderheit der Gedenkstätte in Bergen-Belsen liegt darin, dass dort von den ehemals vorhandenen Gebäuden und Baracken aus der NS-Zeit nichts mehr vorhanden ist, sodass der Besucher sich in einer unübersichtlichen Heidelandschaft kaum vorstellen kann, wie das Konzentrationslager einmal ausgesehen hat. Dieser Umstand, der besonders von Überlebenden beklagt wird, wird dadurch noch verstärkt, dass ein Großteil der Fläche des ehemaligen Lagers in den 1960er Jahren in Anlehnung an eine Gartenlandschaft gestaltet wurde, die die ursprünglichen Wege und die Anlage des Lagers vollständig überdeckt hat. Erst im Zuge der Neugestaltung der Dauerausstellung in dem neu errichteten Dokumentationszentrum in den letzten Jahren wurde dieses Thema breiter aufgegriffen. Seit kurzem wird dem Besucher durch Freischnitt der alten Hauptlagerstraße und anderer Orientierungspunkte sowie jetzt sichtbarer Grundmauern einiger wichtiger Gebäude des Lagers die Möglichkeit eröffnet, sich durch große Geländemodelle im Bereich des ehemaligen Konzentrationslagers zu orientieren. Bei dem Rundgang mit fachkundiger Erläuterung über das Freigelände konnten die Teilnehmer diese Erfahrung selbst nachvollziehen. Der gut vierstündige Besuch wird für viele Teilnehmer der Mitgliederfahrt der Hannoverschen Richtervereinigung Anlass sein, den Ort Bergen-Belsen noch einmal zu aufzusuchen, um die umfangreiche neue Dauerausstellung im Dokumentationszentrum zu besuchen.



Die Gedenkstätte ist von der A7 ausgeschildert und täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

BERICHT AUS DER BEZIRKSGRUPPE VERDEN

Der Vorstand der Bezirksgruppe wurde durch die diesjährige Mitgliederversammlung vom 20.02.2013 teilweise neu gewählt und besteht nunmehr aus:

OStA Marcus Röske (Vorsitzender),

RiLG Daniel Hauschildt (stellvertretender Vorsitzender, Vertreter Landrichter)

StA in Dr. Maren Napp (Kassenwartin),

OStA Jann Scheerer (Vertreter StA),

StA Dr. Frank Böhme (Proberichter und EDV),

DirAG Joachim Kost (Vertreter Amtsrichter)

>>>

Den auf eigenen Wunsch vorzeitig ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Klaus Palm, Joachim Grebe und Ulrike Niewels wurde durch die anwesenden Mitglieder besonderer Dank für die über viele Jahre hinweg erfolgreich geleistete Arbeit ausgesprochen. Der neue Vorstand hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Arbeit möglichst nahtlos fortzusetzen. Neben den uns konstant begleitenden verbandsspezifischen Themen wie Besoldung und Belastung werden dabei entsprechend den aktuellen Entwicklungen auch neue Themen in den Fokus rücken. So soll im Hinblick auf die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs zeitnah eine gesonderte Informationsveranstaltung stattfinden. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Anwaltverein in fachspezifischer aber auch in geselliger Hinsicht weiter vertieft werden. Erste Gespräche haben gezeigt, dass daran auf beiden Seiten ein großes Interesse besteht.

Der Bezirksgruppe Verden gehören gegenwärtig 96 Mitglieder an, von denen 13 Pensionäre sind. Erfreulich ist, dass es in jüngerer Vergangenheit gelungen ist, viele der im Bezirk eingesetzten Assessoren für eine Mitgliedschaft zu gewinnen, die auch rege an den Veranstaltungen der Bezirksgruppe teilnehmen. So haben an dem diesjährigen Spargelessen der Bezirksgruppe neben den „üblichen Verdächtigen“ viele junge Kolleginnen und Kollegen teilgenommen und ihren Teil zu der erneut sehr guten Stimmung beigetragen.

BERICHT AUS DEM BUND NIEDERSÄCHSISCHER SOZIALRICHTER

„Prekäre“ Arbeitsverhältnisse

Mein Beitrag zum Mitteilungsblatt März 2012 endete mit dem Satz: „Mal sehen, was das neue Jahr an Überraschungen für uns bereithält.“ Nun, die bisherige Überraschung des Jahres 2013 war sicherlich die Beteiligung des BNS an öffentlichen Protestaktionen in Bremen. Der BNS hat seit der Zusammenlegung der Landessozialgerichte zahlreiche bremische Mitglieder. Gegen die dort verordnete doppelte Nullrunde bei der Gehaltsanpassung hat der BNS gemeinsam mit den anderen bremischen Richtervertretungen zu öffentlichen Aktionen aufgerufen.

An den durchgeführten öffentlichen Protestveranstaltungen und Demonstrationen – bis hin zur einer gemeinsamen Erklärung über die Einschränkung der Nebentätigkeiten beim Landesjustizprüfungsamt – haben neben unserem bremischen Vorstandsmitglied auch etliche Mitglieder teilgenommen. Das hat bedauerlicherweise bislang zwar nicht dazu geführt, dass Senat und Bürgerschaft ihre Haltung geändert hätten, jedoch so viel Staub aufgewirbelt, dass sich die Wiederholungsgefahr wohl in Grenzen halten dürfte. Und für uns als Verband nebenbei die Erkenntnis gebracht: Auch Richter lassen sich mobilisieren und sind bereit, öffentlich für ihre Rechte einzutreten!

Und in Niedersachsen? Hier geht es uns in finanzieller Hinsicht derzeit etwas besser, wir haben erfreulicherweise weiter steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen und der Vorstand des BNS hatte Anfang Juli ein offenes und atmosphärisch sehr angenehmes Gespräch mit Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz. Alles Bestens also? Leider nicht ganz; auch hier sind die Arbeitsverhältnisse „prekär“, wenn auch in anderer Hinsicht.

In diesem Jahr haben wir 134 tatsächlich nutzbare Richterstellen in der ersten Instanz. Davon sind allerdings 28, also 21(!)% immer noch befristet. Nun haben Sie sicher gelesen, dass die Sozialgerichtsbarkeit sechs neue Stellen bekommt. Das ist gut und auch richtig, aber, wie so oft, nur der eine Teil der Wirklichkeit. Der andere Teil, der nicht in den Pressemitteilungen steht, ist, dass es sich zwar um neue Stellen handelt, nicht aber um zusätzliche; und dass im Gegenzug Ende 2013 acht Abordnungen aus anderen Gerichtsbarkeiten nicht verlängert werden. Erwähnt wird auch nicht, dass die Sozialgerichtsbarkeit bereits Ende 2012 sieben Arbeitskraftanteile verloren hat, weil auslaufende Abordnungen nicht ersetzt wurden. Unter dem Strich wird die Sozialgerichtsbarkeit bis Ende 2013 gegenüber Anfang 2012 also neun Richter verloren haben.

Da sich die immer wieder erneute Hoffnung des Justizministeriums auf dauerhaft sinkende Eingänge wieder einmal nicht erfüllt hat, sind die Folgen nicht überraschend. Der weitere Abbau der Altverfahren kommt zum Erliegen und die Bestände beginnen wieder anzusteigen (2010 = 50.110; 2011 = 49.308; 2012 = 48.816; Ende Juni 2013 bereits wieder 48.677). Tatsächlich legen die Eingänge wieder deutlich zu und so dürfte der Bestand von 50.000 Verfahren alsbald wieder in Sichtweite sein.

Und wir haben jetzt auch unser Pendant zu den Securenta-Verfahren in Göttingen. Im Juli sind beim SG Osnabrück ca. 1.500 Verfahren anhängig gemacht worden, in denen sich Krankenhäuser und Krankenkassen um die Vergütung der stationären Behandlung von ca. 1.500 einzelnen gesetzlich Versicherten streiten. Nach unseren bisherigen Erfahrungen erfordern Verfahren dieses Typs einen sehr hohen Arbeitsaufwand und die Urteils- bzw. Berufungsquoten liegen bei über 90%. Sie sehen also, die Arbeitsplätze in der Sozialgerichtsbarkeit sind noch auf viele Jahre hinaus gesichert.

Das Buch dazu hat



DECIUS

Fachwissen aus einer Hand



Die Buchhandlung **DECIUS** ist eine der großen Fachbuchhandlungen für Wirtschaft, Steuer und Recht – seit über 60 Jahren ein zuverlässiger Partner. Aber nicht nur in Sachen Fachliteratur können Sie auf uns zählen. Wir können Ihnen auch den sprichwörtlichen Schmöker anbieten. Kommen Sie doch mal vorbei.

Fachbuchhandlung **DECIUS**

Marktstraße 52
30159 Hannover
Tel.: (05 11) 3 64 76-31
Fax: (05 11) 3 64 76-33

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gut zu wissen!



Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu Fixpreisen unabhängig vom individuellen Aufwand

- Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € * 13 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
 - Komplettgutachten 558,- € * 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)
 - Vollgutachten 690,- € * 18 Systeme, 2 Kategorien, richt- und leitlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)
- *zzgl. MwSt. und Probenentnahme

Gutachten von richtliniengemäß qualifizierten Sachverständigen

Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
Langjährige Akkreditierung der Analytik und Abwicklung
(nach DIN EN ISO/IEC 17025 / seit 1. 2. 2011 Pflicht gemäß GenDG)

Unsere Sachverständigen beraten Sie gern

Insbesondere bei Fragen hinsichtlich der Begutachtung von komplizierten Verwandtschaftskonstellationen



**Institut für Serologie
und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten